



MENSCHEN BEI GERICHT

Jahresbericht 2024
Oberlandesgericht Braunschweig



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

eine Politikerin, die sich für befähigt hält, Kanzlerin unseres Landes sein zu können, äußert ungeniert: „[...] das, was Gerichte irgendwie von sich geben, also dem kann ich überhaupt gar nichts mehr beimessen“. Diese Äußerung – Frau Weidel – ist keine sachliche Kritik an der Justiz, sondern schlicht polarisierend und verantwortungslos. Sie reiht sich ein in leider zunehmende Stimmen, die den Wert des Rechtsstaates und die Unabhängigkeit der Gerichte nicht nur anzweifeln, sondern angreifen. Dies berührt fundamentale Werte unserer Ordnung und Demokratie.

Wir, die Kolleginnen und Kollegen des Oberlandesgerichts Braunschweig, treten dem entschieden entgegen. Mit vielen anderen arbeiten wir gerne und mit voller Überzeugung für den Rechtsstaat und den Erhalt unserer Demokratie.

Der Jahresbericht 2024 soll Ihnen einen Einblick in den Werdegang und den Arbeitsalltag von Kolleginnen und Kollegen in der Justiz geben. Sie stehen stellvertretend für die Vielen, die in den Gerichten mit Hingabe und Überzeugung täglich dem Rechtsstaat und den Menschen dienen. Ihnen allen gilt mein persönlicher Dank, ihnen ist mit allergrößtem Respekt der diesjährige Jahresbericht gewidmet.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Kolleginnen und Kollegen, die hier stellvertretend für viele andere zu Wort kommen, Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Herzliche Grüße

W. Schäfer

Inhalt

03

Das Oberlandesgericht Braunschweig	5
■ Dr. Andrea Tietze, Vorsitzende Zivilsenat	12
Der Bezirk und seine Gerichte	14
■ Claudia Ziems, Geschäftsleitung	22
■ Dr. Oliver Jitschin, Ermittlungsrichter	24
■ Johanna Sinapius, Familienrichterin	26
Zahlen und Fakten	28
■ Laura Göbel, Rechtspflegerin Betreuungsabteilung	36
Aus der Arbeit der Senate	39
■ Nadine Tekcan, Serviceeinheit im KapMuG-Verfahren	46
Güterichterverfahren	49
■ Dr. Christina Engelmann, Güterichterin	50
Personalangelegenheiten - Richterlicher Dienst	52
■ Mark Linnemann, Rückblick auf die Assessorenzeit	60
Personalangelegenheiten - Nichtrichterlicher Dienst	62
■ Hilmi Tüfek, Justizwachtmeister	64
■ Myriam Rather, Ausbildungsleiterin	68
■ Christine Uiffinger, Gerichtsvollzieherin	70
■ Bernadett Meichsner, Rechtspflegestudium	74
Organisation, Fortbildung und Gesundheitsmanagement	76
■ Franziska Rother, Einführung eAkte	78
■ Thomas Thormann, Organisationsberatung	80
Notarangelegenheiten	83
Rechtsangelegenheiten	85
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	86
Internationale Kontakte	88

02



Das Oberlandes- gericht Braunschweig

In Niedersachsen gibt es drei Oberlandesgerichtsbezirke: Braunschweig, Celle und Oldenburg. In den Bezirken ist das jeweilige Oberlandesgericht die höchste Instanz für die ordentliche Gerichtsbarkeit. Die ordentliche Gerichtsbarkeit befasst sich mit Zivil-, Familien- und Strafverfahren sowie mit Verfahren der sog. Freiwilligen Gerichtsbarkeit, zu dem die Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen gehören.

Das Oberlandesgericht ist Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen der Amts- und Landgerichte aus den Bezirken Braunschweig und Göttingen. Zugleich nimmt das Oberlandesgericht vielfältige Aufgaben der Justizverwaltung wahr, soweit diese nicht auf die Amts- und Landgerichte übertragen oder dem Niedersächsischen Justizministerium vorbehalten sind. Das Oberlandesgericht ist als obere Justizverwaltungshörde für das Funktionieren der Justiz im Bezirk zuständig.

Über 100 Richterinnen und Richter, Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamten des ehemals höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes sind beim Oberlandesgericht Braunschweig beschäftigt.

Rechtsprechung

Kernaufgabe des Oberlandesgerichts ist die Rechtsprechung, die durch zwölf Zivilsenate, drei Senate für Familiensachen, zwei Strafsenate, einen Bußgeldsenat und einen Senat für Landwirtschaftssachen ausgeübt wird. 40 Richterinnen und Richter waren im Jahr 2024 mit der Rechtsprechungstätigkeit befasst. Die dazugehörigen Serviceeinheiten waren mit 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Bei dem Oberlandesgericht Braunschweig sind im Jahr 2024 rund 4.100 Verfahren anhängig geworden. Diese Verfahrenseingänge umfassen sämtliche Berufungen, Revisionen und Beschwerden. Daneben sind im Strafsenat rund 300 Verfahren betreffend Beschwerden in Straf- und Maßregelsachen sowie Auslieferungssachen angefallen. Die jeweiligen Senate sind mit mindestens drei Berufsrichterinnen und Berufsrichtern besetzt.

Zivilsachen

In Zivilsachen entscheiden die Zivilsenate über Berufungen und Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Landgerichte. Inhaltlich werden sämtliche Bereiche des Zivilrechts erfasst. Für einige Gebiete gibt es Sonderzuständigkeiten, mit der Folge, dass alle Verfahren aus diesem Rechtsgebiet einem bestimmten Senat zugewiesen werden. Sonderzuständigkeiten bestehen zum Beispiel für Verfahren aus dem Gesellschafts-, Wettbewerbs- oder Versicherungsrecht sowie Bau- oder Arzthaftungsrecht.

Daneben entscheiden die Zivilsenate zudem über Beschwerden gegen amtsgerichtliche Beschlüsse in Sachen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit es sich nicht um Familiensachen

handelt. Dies sind beispielsweise Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen.

Erstinstanzlich werden die Zivilsenate des Oberlandesgerichts bei Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz sowie bei Musterfeststellungsklagen tätig. Daneben können sie auch zu einer Entscheidung in Schiedssachen sowie bei Entschädigungsklagen wegen überlanger Verfahrensdauer berufen sein.

Familiensachen

Die Senate für Familiensachen entscheiden über Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Amtsgerichte in familiengerichtlichen Verfahren. Familiensachen sind z.B. Scheidungs- und Unterhaltssachen sowie Kindschaftsverfahren. Das Oberlandesgericht ist überwiegend als Rechtsmittelinstanz zur Überprüfung von Entscheidungen der Amts- oder Landgerichte berufen.

Strafsachen

In Strafsachen entscheidet der Strafsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig als Revisionsinstanz abschließend über Sprungrevisionen gegen Urteile der Amtsgerichte und Revisionen gegen Berufungsurteile der Landgerichte. Weiter ist er für Beschwerden gegen die Entscheidungen der Straf- und Strafvollstreckungskammern sowie für Entscheidungen über Auslieferungen an Drittstaaten zuständig. Der Bußgeldsenat hat über die Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte in Bußgeldsachen zu befinden.



Verwaltung



Neben der Rechtsprechung hat das Oberlandesgericht für den gesamten Bezirk eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Als sog. Mittelbehörde steht das Oberlandesgericht bei der Verwaltungstätigkeit zwischen dem Justizministerium und den übrigen Präsidialgerichten des Bezirks.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Personalverantwortung, das Baumanagement, die Budgetierung sämtlicher Personal- und Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie das Gesundheitsmanagement.

Als Verwaltungsbehörde nimmt das Oberlandesgericht zu Gesetzgebungsvorhaben Stellung, bildet die Referendarinnen und Referendare aus und ist für die Fortbildung der Justizangehörigen verantwortlich. An der Spitze der Verwaltung steht der Präsident des Oberlandesgerichts, seine Vertretung obliegt dem Vizepräsidenten.

Die Verwaltungsaufgaben betreffend den Oberlandesgerichtsbezirk sind den Referaten des Gerichts zugewiesen. Für den reibungslosen Ablauf im Oberlandesgericht selbst ist die Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts zuständig.



Der Bohlweg 38

Das Oberlandesgericht Braunschweig war schon an verschiedenen Orten in Braunschweig beheimatet. Geht man in der Geschichte weiter zurück und davon aus, dass „seine Tradition auf das 1557 in der alten braunschweigischen Residenz Wolfenbüttel eingerichtete Hofgericht“ (so Dr. h.c. Rudolf Wassermann, in Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig, Zur Geschichte des Oberlandesgerichts, 1989) zurückgeht, residierte das Gericht über eine lange Zeit in Wolfenbüttel, aber auch kurzfristig in Bad Gandersheim.

Auch das nach der in den Jahren 1848/49 erfolgten Reform des Gerichtsverfassungsgesetzes für das gesamte Herzogtum Braunschweig errichtete Obergericht behielt seinen Sitz in Wolfenbüttel. Mit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze am 1. Oktober 1879 endete die eigenständige Justizverfassung im Herzogtum Braunschweig. Das Obergericht blieb als oberstes Gericht des selbständigen Herzogtums bestehen. Es trug nunmehr die Bezeichnung „Herzogliches Oberlandesgericht“ und hatte seinen Sitz in Braunschweig. Im Jahr 1881 bezog es den neu errichteten Justizpalast in der Münzstraße. Es richtete sich dort in der obersten Etage ein, während das Landgericht in die beiden ersten Geschosse zog. Der oberste Stock beherbergte neben dem Oberlandesgericht die Oberstaatsanwaltschaft.

Wegen des gestiegenen Raumbedarfs verlegte das Oberlandesgericht am 1. Oktober 1974 seinen Sitz aus dem Gebäude des Landgerichts in der Münzstraße an den Bankplatz, nachdem das Land dort die Liegenschaft der ehemaligen „Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank“ erworben hatte. Nachfolgend zogen 1998 zwei Senate, die aufgrund der Erweiterung des Gerichtsbezirks erforderlich geworden waren, wegen Platzmangels in das oberste



Geschoss des Landgerichts. Infolge der Zunahme von Verfahren, insbesondere durch Massenvorfahrenskomplexe, reichten die Räumlichkeiten bald nicht mehr aus.

Im Jahr 2019 zogen daher die beiden Familiensenate des Oberlandesgerichts sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in das Amtsgericht Braunschweig. Bereits zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, für das höchste Gericht des Bezirks einen zentralen Standort in Braunschweig zu schaffen: den Bohlweg 38, den Sitz der ehemaligen Bezirksregierung.

Das Gebäude am Bohlweg ist zwischen 1908 und 1913 erbaut worden und beruht auf Plänen des Baurats Ernst Wiehe, der sich vor allem als Restaurator mittelalterlicher Kirchen einen Namen gemacht hatte (Dr. Brage Bei der Wieden, Niedersächsisches

Landesarchiv, Beitrag für den Braunschweigischen Geschichtsblog).

Hierfür wurde das an dieser Stelle stehende Paulinerkloster des Dominikanerordens abgetragen (N-M. Pingel, in Braunschweiger-Stadtlexikon, S. 22). Der Chor der Klosterkirche St. Paul und Teile der Einfriedung wurden als neuer Standort des Vaterländischen Museums (heute: Braunschweigisches Landesmuseum) zum Ägidienkloster versetzt. Kirche und Klausurgebäude des 1307 gegründeten Dominikanerklosters St. Paul stammten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Klosteranlage wurde jedoch bereits im 18. Jahrhundert in ein herzogliches Zeughaus umgewandelt (Dr. Michael Geschwinde, Stifte und Klöster im mittelalterlichen Braunschweig, Das Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum IX, Hrsg. M. Gläser/Hr. Schneider, Lübeck 2014 Rz. 222).

Das Gebäude diente bis 1946 als Regierungssitz des Landes Braunschweig. Anschließend residierten dort die Präsidenten des Verwaltungsbezirks und nach 1978 bis 2005 die Regierungspräsidenten. Nachfolgend waren in der Liegenschaft verschiedene Behörden, unter anderem die Landesschulbehörde und das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig untergebracht. Ein Teil des Gebäudes diente dem niedersächsischen Landesarchiv als Aktenlager.

Nach umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten war es im Jahr 2022 endlich soweit: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts sind in dem historischen Gebäude unter einem gemeinsamen Dach angekommen.



Die Justiz

muss sich auf **neue Wege** einlassen

Ich bin seit fast 19 Jahren im Justizdienst. Ich bin gerne Richterin und würde diesen Weg immer wieder gehen. Nach verschiedenen Stationen bin ich jetzt Vorsitzende Richterin eines Senats, der unter anderem mit den viel diskutierten „Massenverfahren“ befasst ist. Bei uns sind es die sog. Abgassachen. Wir sind aber nicht die einzigen. Es gibt sogar Senate, die seit Jahren fast nur mit solchen Massenklagen beschäftigt sind. Das ist bei uns zum Glück nicht der Fall; wir bearbeiten auch Versicherungssachen und Fälle der Amtshaftung. Wenn ich erklären soll, warum Massenklagen bei Richterinnen und Richtern nicht beliebt sind, so liegt das vermutlich daran, dass man eine große Vielzahl von Verfahren vor sich hat, in denen immer wieder ähnlich gelagerte Sach- und Rechtsfragen eine Rolle spielen. Da es aber einzelne Verfahren sind, müssen in jedem Verfahren z. B. Fristen verlängert werden oder andere verfahrensfördernde Verfügungen getroffen werden. Das kostet viel Zeit, ohne dass man wirklich juristisch tätig geworden wäre. Die Schriftsätze der Rechtsanwaltskanzleien sind vielfach sehr lang und gespickt mit Textbausteinen, die sich wiederholen, aber in bestimmten Konstellation auch wieder voneinander abweichen. Daher ist es – trotz der Gleichartigkeit – weiterhin erforderlich, sich jedem einzelnen Verfahren mit Akribie zu widmen. Ich bin froh, dass ich neben dieser Aufgabe noch andere – klassische – Zivilverfahren zu bearbeiten habe, bei denen immer wieder neue Sachverhalte und Rechtsfragen zur Bewertung und Entscheidung stehen.

Natürlich steht außer Frage, dass jeder seine Rechte geltend machen können soll und eine sach-

gerechte Bearbeitung erwarten darf. Gerade für die Bearbeitung von Massenverfahren wäre aber für die tägliche Arbeit der Richterinnen und Richter wünschenswert, mit anderen „Werkzeugen“ arbeiten zu können, die auf diese Form der Klagen zugeschnitten sind. Eine Erleichterung könnten automatisierte Vorgänge bei der Dezernatsarbeit oder KI-gestütztes Clustern der Sachverhalte darstellen.

Hieran wird in Projekten schon gearbeitet; einen Einsatz in der Praxis gibt es bei uns allerdings noch nicht. Aber auch die geltenden Regeln des Zivilprozesses sollten auf den Prüfstand gestellt werden: Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu straffen und schneller zur Entscheidung zu bringen? Der kollektive Rechtsschutz könnte unbürokratischer geregelt und insgesamt gestärkt werden. Die Frage, wie der Zivilprozess insgesamt effizienter und für alle Beteiligten sinnvoll gestaltet werden kann, ist auch mein Antrieb, mich außerhalb des Gerichts mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Wichtig ist hierbei ein Austausch mit anderen Berufsgruppen, wie beispielsweise der Rechtsanwaltschaft oder Wissenschaft. Daher habe ich mit einigen anderen Juristen letztes Jahr die Vereinigung für Zivilprozessrecht (VZPR) gegründet. In Veranstaltungen sollen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Richterschaft, Kanzleien, Unternehmen und Wissenschaft austauschen und über aktuelle Themen diskutieren. Unsere Auftaktveranstaltung in Frankfurt im November 2024 hatte zum Beispiel die neue Abhilfeklage zum Gegenstand. Der Blick über den jeweiligen Tellerrand hinaus ist für alle Beteiligten wirklich bereichernd und auch für die tägliche Arbeit der Richterinnen und Richter sehr gewinnbringend.

*Dr. Andrea Tietze,
Vorsitzende Richterin
am Oberlandesgericht*

Der Bezirk und seine Gerichte

Der Bezirk...

Das Oberlandesgericht Braunschweig ist neben den Oberlandesgerichten Celle und Oldenburg eines der drei Oberlandesgerichte des Landes Niedersachsen. In seinem Gerichtsbezirk mit einer Fläche von ca. 6.000 km² leben ca. 1,3 Millionen Menschen. Über 1.500 Mitarbeitende (inkl. Auszubildende, Anwärtinnen, Anwärter, Justizassistentinnen und Justizassistenten) sowie rund 280 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sind 2024 in dem Bezirk beschäftigt gewesen. Im Jahr 2024 gingen rund 45.000 Verfahren in den Bereichen des Zivil-, Familien- und Strafrechts sowie fast 136.000 Vorgänge der freiwilligen Gerichtsbarkeit ein.

... und seine Gerichte

Der Oberlandesgerichtsbezirk besteht aus den beiden Landgerichtsbezirken Braunschweig und Göttingen. Das Amtsgericht Braunschweig ist aufgrund seiner Größe ein Präsidialgericht.

Eine ausführlichere Darstellung der Gerichte des Bezirks finden Sie in dem Jahresbericht 2023.



Landgericht Göttingen

Das Landgericht Göttingen sowie die Amtsgerichte seines Bezirks gehören seit dem 1. Januar 1998 zu dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Es sind dort derzeit 40 Richterinnen und Richter und rund 85 Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte des ehemals höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes in der Rechtsprechung, Verwaltung und für die Sicherheit tätig.

Zu dem Bezirk des Landgerichts gehören nachfolgende Amtsgerichte:

Amtsgericht Duderstadt, Amtsgericht Einbeck, Amtsgericht Göttingen, Amtsgericht Hann.Münden, Amtsgericht Herzberg am Harz, Amtsgericht Northeim, Amtsgericht Osterode am Harz



Amtsgericht Duderstadt



Amtsgericht Einbeck



Amtsgericht Göttingen



Amtsgericht Hann.Münden



Amtsgericht Herzberg am Harz



Amtsgericht Northeim



Amtsgericht Osterode am Harz

Landgericht Braunschweig

Das Landgericht Braunschweig ist eines der beiden Landgerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dort sind derzeit 74 Richterinnen und Richter und über 95 Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte des ehemals höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes in der Rechtsprechung, Verwaltung und für die Sicherheit tätig.

Zu dem Bezirk des Landgerichts gehören nachfolgende Amtsgerichte:

Amtsgericht Bad Gandersheim, Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld, Amtsgericht Goslar, Amtsgericht Helmstedt, Amtsgericht Salzgitter, Amtsgericht Seesen, Amtsgericht Wolfenbüttel, Amtsgericht Wolfsburg



Amtsgericht Bad Gandersheim



Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld



Amtsgericht Goslar



Amtsgericht Helmstedt



Amtsgericht Salzgitter



Amtsgericht Seesen



Amtsgericht Wolfenbüttel



Amtsgericht Wolfsburg



Amtsgericht Braunschweig

Das Amtsgericht Braunschweig ist das einzige Präsidialamtsgericht im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Es wird von einem Präsidenten geleitet und untersteht der Dienstaufsicht des Oberlandesgerichts. Sein Bezirk umfasst die Stadt Braunschweig sowie die Gemeinden Wendeburg und Vechelde, die zum Landkreis Peine gehören.

Es sind dort derzeit 35 Richterinnen und Richter und rund 171 Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte des ehemals höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes in der Rechtsprechung, Verwaltung und für die Sicherheit tätig.

Meine Reise

in der Justiz – eine gelungene Nachwuchsgewinnung

Ich bin seit 28 Jahren in der Braunschweiger Justiz tätig. Eigentlich hätte alles ganz anders kommen sollen: Ich wollte nämlich Gerichtsvollzieherin in einer großen Stadt werden. Wie es dazu kam? Es begann mit einer Reise in den „Westen“. Ursprünglich stamme ich aus Halle. Meine Mutter gewann bei einem Gewinnspiel eines Radiosenders einen Besuch zu Weihnachten bei einer „westdeutschen“ Familie in Bamberg. Das war damals ein großes - wenn auch mir peinliches - Abenteuer, aber für meinen Berufswunsch wegweisend. Die Gastgeberin war nämlich Gerichtsvollzieherin und ihre Erzählungen über diesen Beruf hinterließen bei mir einen bleibenden Eindruck. Die Mischung aus Verantwortung, Ordnung und einer gewissen Autorität reizte mich.

Also bewarb ich mich in Berlin, der Stadt, die damals wie heute für große Chancen steht. Doch das dortige Vorstellungsgespräch war eher ernüchternd und heute nicht mehr vorstellbar. Statt eines persönlichen Gesprächs gab es eine Veranstaltung in einer Turnhalle, voll mit Bewerberinnen und Bewerbern und nur einer einzigen Stelle. Am Ende war es dann doch nicht mein Schicksal; die Stelle ging an jemand anderen. Zum Glück ging die Reise weiter... diesmal nach Goslar. Bei einer Busreise mit meiner Mutter dorthin verliebte ich mich in die charmante Altstadt. Flexibel wie ich war, bewarb ich mich erfolgreich bei dem dortigen Amtsgericht, diesmal als Justizfachangestellte. So kam ich schließlich nach Braunschweig.

Meine Reise war aber noch nicht vorbei. Im Jahr 2002 habe ich meinen Arbeitsvertrag als Justizfachangestellte aufheben lassen, um Rechtspflege zu studieren. Zur Finanzierung des Studiums habe ich bei einem Insolvenzverwalter gearbeitet. Im Anschluss war ich etwa fünfzehn Jahre lang im Amtsgericht Braunschweig

als Rechtspflegerin in fast allen Rechtsgebieten tätig. Besonders hervorheben möchte ich die Bedeutung der Rechtsantragstelle. Als Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Entscheidern, ist dies eine sehr wichtige Aufgabe. Sie erfordert ein breites Wissen, eine pragmatische Herangehensweise, kommunikative Fähigkeiten und manchmal auch schlichtweg Empathie. Mein Weg führte mich schließlich in die Verwaltung. Das war zunächst nicht selbstverständlich, da meine sehr direkte und offene Art nicht dem typischen Anforderungsprofil entsprach.

Der nächste große Sprung war für mich die Übernahme der Geschäftsleitung bei dem Amtsgericht Wolfenbüttel. Nun war es nicht mehr „nur“ die Personalsachbearbeitung an einem großen Gericht, sondern die gesamte Verwaltung, für die ich zuständig war. Das bedeutet: Bau, Personal, Gesundheit, Arbeitsschutz, Fortbildung, Statistik, IT und vieles mehr. Natürlich helfen mir meine vorherigen Erfahrungen, dennoch bleibt es dabei, dass man immer wieder dazulernen und improvisieren muss. Ein „Führungsstil“ reicht dabei nicht aus. Manchmal muss man den Mut haben, klare Entscheidungen zu treffen und manchmal sich die Zeit nehmen, die Bedürfnisse der Menschen zu erkennen. Es ist unabdingbar, wertschätzend auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzugehen, ihre Stärken zu erkennen und sie entsprechend zu fördern. Für den Ausdruck der Wertschätzung stehen uns leider wenig Mittel zur Verfügung, sodass ich häufig kreativ werden muss: Kuchen und Geburtstagsständchen. Dies halte ich aber für einen wichtigen Beitrag in unserer Zeit, um Arbeitszufriedenheit und Leistung zu fördern.

Inzwischen bin ich als Geschäftsleiterin bei dem drittgrößten Amtsgericht des Bezirks, dem Amtsgericht Wolfsburg, tätig und mit diesem Reiseziel vorerst sehr zufrieden.

*Claudia Ziems,
Geschäftsleiterin des
Amtsgerichts Wolfsburg*

Zuständig für „Alles, was irgendwie

eilig ist!“

Vor ziemlich genau 20 Jahren wurde ich im Frühjahr 2005 zum Richter am Amtsgericht in Göttingen ernannt und bin mittlerweile in der Altersliste von ganz unten in das obere Drittel aufgestiegen. Nachdem ich einige Jahre im Erwachsenenstrafrecht und anschließend als Jugendrichter tätig war, ging der langjährige Ermittlungsrichter in Pension. Ein anderer Kollege aus der Strafrechtsabteilung und ich übernahmen sodann jeweils zur Hälfte die Aufgaben unseres Vorgängers. Diese Aufteilung auf zwei Kollegen hat sich bis heute bewährt.

Neben meinen Aufgaben als Ermittlungsrichter bin ich auch im Bereitschaftsdienst tätig. Wie in anderen Bezirken wurde vor einigen Jahren auch in Göttingen dieser sog. Eildienst, der vorher von allen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen wurde, in ein Team ausgelagert. Mit nun insgesamt vier Richterkollegen im Team sind wir wechselnd zuständig, so dass die anderen Richterinnen und Richter von dieser Aufgabe entlastet sind. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten und an den Wochenenden ist dabei der zuständige „Eildienststrichter“ Ansprechpartner für die Staatsanwaltschaft und Polizei. Wir wechseln die Zuständigkeit alle sieben Tage. Einen großen Teil der Arbeit machen dabei die Anordnung von eiligen Durchsuchungen oder Blutproben, die Anordnung von Ingewahrsamnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie auch Haftvorführungen an den Wochenenden aus. Der Eildienststrichter ist zudem für eilige Entscheidungen in dringenden Betreuungssachen für die beiden großen Krankenhäuser (Universitätsmedizin und Ev. Krankenhaus Weende) zuständig.

Den in der Regel zeitintensivsten Arbeitsbereich des Eildienststrichters stellen jedoch die richterlichen Entscheidungen nach dem niedersächsischen PsychKG dar. Hier ist insbesondere über geschlossene Unterbringungen, Fixierungen und Medika-

mentengaben gegen den Willen der Betroffenen bei Fremd- und/oder Eigengefährdung zu entscheiden. Aufgrund der beiden großen psychiatrischen Kliniken in Göttingen mit einem sehr großen Einzugsgebiet (Universitätspsychiatrie und Asklepios-Fachklinik) ist der zuständige Eildienststrichter nahezu täglich mindestens einmal auf allen relevanten Aufnahmestationen. Sowohl die ärztliche Fachsprache als auch die Krankheitsbilder der häufig chronisch erkrankten Personen sind jedem Eildienststrichter wohlbekannt. Diesen Einblick in ein anderes Fachgebiet und die Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal sowie die Arbeit im Krankenhaus empfinde ich als Bereicherung.

Gespannt sind wir auf die in naher Zukunft anstehenden Änderungen durch die Einführung der elektronischen Akte. Im Team wird dabei immer wieder diskutiert, wie sich unsere eingespielten Arbeitsabläufe mit der neuen elektronischen Aktenführung in Einklang bringen lassen.

Wir sind jedoch optimistisch, dass trotz sicherlich auftretender Startschwierigkeiten zielgerichtet Lösungen gefunden und wir von der Digitalisierung schnell profitieren werden.

Auch wenn es, anders als in anderen Dezernaten, aufgrund von Haftsachen und spontanen Anhörungen in der Psychiatrie, oft nicht planbar ist, ob man einen langen oder kurzen Arbeitstag hat, macht mir die Ermittlungsrichtertätigkeit und auch die Tätigkeit im Eildienstteam immer noch sehr viel Spaß. Mein Beruf führt mich immer wieder an verschiedene Orte zu verschiedenen Menschen in völlig unterschiedlichen Situationen. Ich empfinde diese Arbeit als abwechslungsreich und positiv herausfordernd und bin sehr zufrieden mit meinem eingeschlagenen beruflichen Weg.



*Dr. Oliver Jitschin,
Richter am Amtsgericht
Göttingen*

Familien- verfahren - Eine Frage der Zeit?

Ich bin seit gut 10 Jahren mit Familiensachen beim Amtsgericht Helmstedt befasst. Ich hatte, wie viele andere Kollegen und Kolleginnen auch, zunächst durchaus Berührungängste. Weder im Studium noch im Referendariat erhalten wir vertiefte Einblicke in dieses Rechtsgebiet oder gar diese Tätigkeit. Neben der eigenständigen Verfahrensordnung und den eher unbekannteren Vorschriften sind auch die Themen sehr vielfältig und vor allem unglaublich menschlich. Die Sachverhalte unterliegen zudem während des Verfahrens laufend Veränderungen: Anders als oftmals das Straf- oder Zivilgericht ist das Familiengericht nicht mit einem abgeschlossenen Sachverhalt befasst. Insbesondere in Kindersachssachen hat das Familiengericht Prognosen für die Zukunft zu treffen und die Zukunft konkret zu gestalten. Ist das Kind in dem Haushalt seiner Eltern gefährdet? Welche Hilfemaßnahmen sind erforderlich, aber auch ausreichend, um das Kind zu schützen? Bei welchem Elternteil ist das Kind in der Zukunft besser aufgehoben? Dies gilt aber ähnlich auch im Unterhaltsrecht: Wird der Ehegatte zeitnah wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Wir befassen uns im Familienrecht mit existenziellen Themen der Beteiligten und greifen nicht selten in Grundrechte ein. Vielfach treffen wir vorläufige Entscheidungen, die auch nicht durch die Rechtsmittelinstanz überprüft werden können. Wir schaffen damit Fakten und tragen große Verantwortung. Als Familienrichterin und Familienrichter ist man insbesondere in den häufig intensiven Kinderschutzverfahren gehalten, seine Entscheidungen selber nach Zeitablauf zu überprüfen. Hier muss man damit leben, gegebenenfalls festzustellen, dass der erwartete „Erfolg“ nicht eingetreten ist.

Als Familienrichterin erlebe ich ständig neue Situationen und Überraschungen. Es ist wichtig, offen für Veränderungen zu sein und den Menschen zuzuhören. Offen muss man auch für abweichende Lebenskonzepte sein und für unterschiedliche Wege, eine Lösung zu finden.

Für mich ist es auch nach meiner längeren Tätigkeit im Familienrecht immer wieder erschreckend festzustellen, dass trotz unseres Wohlstandes und unseres „sozialen Netzes“ Kinder in unserer Mitte emotional oder körperlich verwaist sind, was leider viel zu oft lange „unentdeckt“ bleibt. Für mich war es daher wichtig, meine Rolle als Familienrichterin in dem Helfersystem zu definieren. Wir Familienrichterinnen und Familienrichter in Helmstedt versuchen uns daher aktiv einzubringen. Wir nehmen an unterschiedlichen „runden Tischen“ teil. Wir sind mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und der Polizei im Gespräch und werben dafür, früh eingebunden zu werden. Dabei ist der örtliche Bezug von großem Vorteil. Wir kennen die Schulen und Einrichtungen sowie die hier tätigen und engagierten Menschen und nicht selten habe ich mich auf den Weg gemacht, Familien persönlich aufzusuchen, die nicht zu dem anberaumten Termin erschienen sind.

Ich finde es richtig, dass das Thema der Qualifizierung von Familienrichterinnen und Familienrichtern aber auch der Verfahrensbeistände in der jüngsten Vergangenheit in den Fokus gerückt ist. Die vielfältige Möglichkeit, sich auch interdisziplinär fortzubilden und auszutauschen, ist unabdingbar für meine tägliche Arbeit. Insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sind auf umfangreiche

Unterstützung angewiesen. Dies nimmt natürlich Zeit in Anspruch, die uns allen nur begrenzt zur Verfügung steht. Wir brauchen auch Zeit für die umfangreichen Anhörungen, die das Gesetz vorsieht, die aber für mich beim Finden einer sachgerechten Lösung oder einer Entscheidung vielfach notwendig sind. Selbst wenn die meisten Verhandlungen ohne eine streitige Entscheidung enden, setzt dies in den Verfahren oftmals eine zeitintensive Vorbereitung und Zeit in der mündlichen Erörterung voraus.

Zeit ist ein schönes Stichwort: Auch das Familienrecht muss sich fortwährend der Zeit anpassen und gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen. Schließlich gab es früher kein Wechselmodell und man glaubte noch an den „Ausbruch aus der intakten Ehe“.



*Johanna Sinapius,
Richterin am Amtsgericht
Helmstedt*

Zahlen & Fakten

Oberlandesgericht

Zivilsenate

Berufungen



2024 sind in den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts Braunschweig 2.079 Berufungen eingegangen. Zum Vorjahr ist damit ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. In dem Zeitraum sind 1.905 Verfahren erledigt worden. Die Verfahrensdauer eines Berufungsverfahrens betrug im Jahr 2024 durchschnittlich 12,4 Monate.

Von den anhängigen Berufungsverfahren erledigten sich rund 68 % durch Rücknahme der Berufung oder Klage, ca. 10 % durch Zurückweisung nach § 522 Abs. 2 ZPO, weitere 7 % durch streitiges Urteil und ca. 4 % durch einen Vergleich. Die übrigen Verfahren sind infolge einer Verwerfung der Berufung, eines Versäumnis-, Anerkenntnis- oder Verzichtsurteils beendet worden.

Beschwerden



Beim Oberlandesgericht Braunschweig sind insgesamt 751 Beschwerdeverfahren eingegangen und 1.127 Beschwerdeverfahren von den Zivilsenaten erledigt worden.

■ Eingänge ■ Erledigungen

Familiensenate

Beschwerden



In den Familiensenaten sind im Jahr 2024 insgesamt 410 Beschwerdeverfahren (UF-Verfahren) eingegangen. Fast 370 Beschwerdeverfahren sind erledigt worden. Die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens betrug im letzten Jahr knapp 3,3 Monate.

Sofortige Beschwerden



Daneben gingen insgesamt 333 sofortige Beschwerden (WF-Verfahren) ein. Diese Verfahren betreffen beispielsweise das Verfahrenskostenhilfeprüfverfahren oder die Bestimmung des Verfahrenswertes. 323 Verfahren sind erledigt worden.

Strafsenate

Revisionen



Im Jahr 2024 wurden in den Strafsenaten des Oberlandesgerichts Braunschweig 55 Eingänge und 53 Erledigungen von Revisionsverfahren verzeichnet. Die durchschnittliche Dauer eines Revisionsverfahrens betrug 2,3 Monate.

■ Eingänge ■ Erledigungen

Rechtsbeschwerden



Weiter sind 174 Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen eingegangen. 172 Rechtsbeschwerdeverfahren sind erledigt worden.

Beschwerdeverfahren



Daneben sind 270 Beschwerdeverfahren betreffend Straf- und Maßregelsachen sowie Haftprüfungssachen und Klageerzwingungsverfahren eingegangen. 330 Verfahren sind im Berichtsjahr erledigt worden.

Auslieferungssachen



Weiter sind 23 Auslieferungssachen von dem Senat bearbeitet worden.

■ Eingänge ■ Erledigungen



Zahlen & Fakten

aus dem Bezirk

Strafsachen

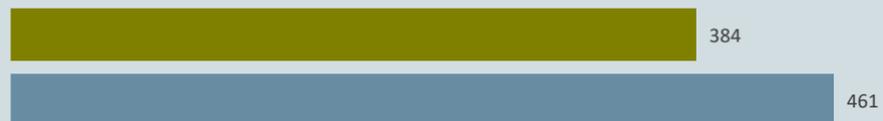
Landgerichte Zivilsachen

I. Instanz



Bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind im Jahr 2024 insgesamt 8.615 erstinstanzliche Zivilverfahren eingegangen. Ca. 6.750 erstinstanzliche Zivilverfahren konnten erledigt werden.

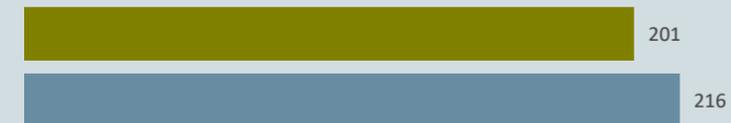
II. Instanz



Die Zahl der zweitinstanzlichen Verfahrenseingänge in Zivilsachen vor den Landgerichten Braunschweig und Göttingen beliefen sich 2024 auf 384 Verfahren. Ferner konnten im Jahr 2024 bei den Landgerichten zusammen 461 zweitinstanzliche Zivilverfahren erledigt werden.

Die Verfahrensdauer erstinstanzlicher Zivilverfahren betrug 2024 durchschnittlich 10,1 Monate und bei den zweitinstanzlichen Zivilverfahren 10,10 Monate.

I. Instanz



In den Strafkammern der beiden Landgerichte sind ca. 200 erstinstanzliche Verfahren eingegangen. 216 Strafverfahren konnten beendet werden.

II. Instanz



573 zweitinstanzliche Strafsachen sind 2024 bei den beiden Landgerichten eingegangen und fast 450 Verfahren erledigt worden.

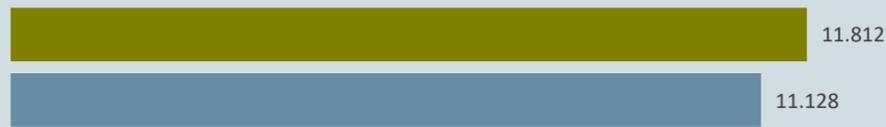
Die durchschnittliche Verfahrensdauer eines erstinstanzlichen Strafverfahrens betrug im Jahr 2024 bei den Landgerichten 10,80 Monate. Die Dauer der zweitinstanzlichen Verfahren belief sich auf 8 Monate.

■ Eingänge ■ Erledigungen

Amtsgerichte

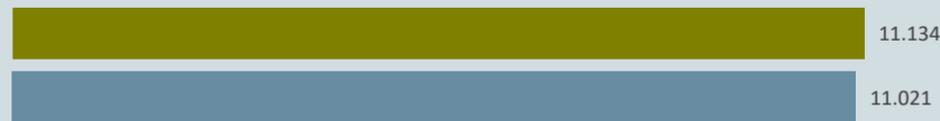
Den nachfolgenden Darstellungen können Verfahrenseingänge und -erledigungen in Zivil-, Familien- und Strafverfahren bei den Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig im Jahr 2024 entnommen werden.

Zivilsachen



Im Bereich der Zivilsachen war im Jahr 2024 mit über 11.800 Eingängen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Über 11.000 Verfahren konnten erledigt werden. Die Dauer eines durchschnittlichen Zivilverfahrens bei den Amtsgerichten des Geschäftsbereichs belief sich auf 5,6 Monate.

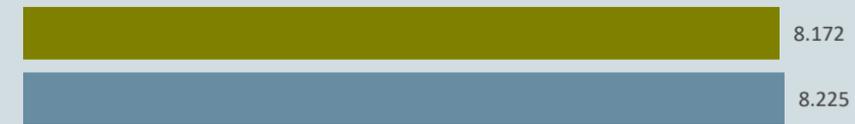
Familiensachen



Ein leichter Anstieg war auch bei den Verfahrenseingängen mit über 11.100 Verfahren im Jahr 2024 in Familiensachen zu verzeichnen. Über 11.000 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum erledigt. Die Dauer einer durchschnittlichen Familiensache bei den Amtsgerichten des Geschäftsbereichs betrug 5 Monate.

■ Eingänge ■ Erledigungen

Strafsachen

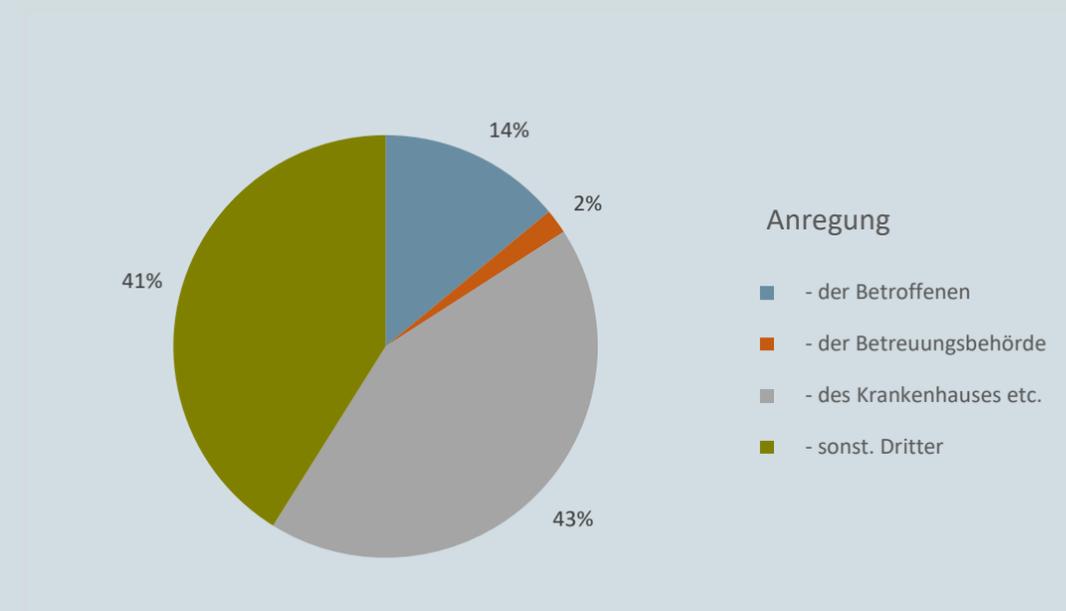


Im Jahr 2024 sind etwa 8.170 Eingänge erfasst wurden. Gleichzeitig wurden über 8.200 Verfahren im Berichtsjahr erledigt. Die Dauer eines durchschnittlichen Strafverfahrens bei den Amtsgerichten des Geschäftsbereichs betrug 6,3 Monate. Daneben sind bei den Amtsgerichten insgesamt über 6.500 Bußgeldsachen eingegangen, 7.320 Verfahren haben sie erledigt.

Betreuungssachen

Im Jahr 2024 waren 25.790 Betreuungsverfahren anhängig. Von den neuen Betreuungsverfahren wurden etwa 5.400 Verfahren auf Anregung eingerichtet.

Dabei kamen etwas weniger als die Hälfte der Anregungen von Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen. In ca. 40 % der Fälle regten Dritte oder Familienangehörige der Betroffenen oder des Betroffenen die Betreuung an. 14% der Anregungen stellten die Betroffenen selbst.



Der Mensch

im Mittelpunkt - Ein Blick hinter die Kulissen der Rechtspflege

Für mich steht bei der Arbeit vor allem eines im Vordergrund: der Mensch. Ob in Familien- und Betreuungsverfahren, bei Strafsachen, in der Rechtsantragstelle oder im Bereich der Beratungshilfe – mein Fokus liegt immer darauf, Lösungen zu finden und bestenfalls zu helfen. Als Rechtspflegerin habe ich die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und in einem Bereich zu arbeiten, der mir besonders am Herzen liegt. Es ist die Arbeit „mit Menschen für Menschen“, die für mich den Unterschied macht.

Mein beruflicher Werdegang begann 2017 in einer Serviceeinheit. Doch nach anderthalb Jahren bei der Staatsanwaltschaft entschloss ich mich, das Rechtspflegestudium zu beginnen. Die Möglichkeit, unabhängig Entscheidungen zu treffen, mehr Verantwortung zu tragen und in einem Berufsfeld zu arbeiten, das ständig Abwechslung und neue Herausforderungen bietet, hat mich überzeugt. Als Rechtspflegerin habe ich täglich mit Fällen zu tun, bei denen es nicht nur um bloße rechtliche Lösungen geht, sondern um Hilfe für Menschen in teilweise schwierigen Lebenssituationen. Besonders spannend ist die Arbeit in den Betreuungsverfahren. Hier gilt es, Menschen zu unterstützen die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Diese Tätigkeit erlaubt mir, direkt mit den Menschen zu arbeiten. Eine große Herausforderung sind zweifelsohne die persönlichen Anhörungen der Betroffenen in den Pflegeeinrichtungen im Rahmen der betreuungsgerichtlichen Genehmigungen z.B. bei der Kündigung der Wohnung der betroffenen Person oder bei Grundstücksgeschäften. Dazu verbringe ich oftmals

einige Zeit in Heimen, um den betroffenen Personen zunächst zu erklären, aus welchem Grund ich mit ihnen sprechen möchte und um anschließend ihren Willen in der jeweiligen Angelegenheit zu ermitteln. Dabei ist es wichtig, die Wünsche der Betroffenen mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen – eine Balance, die viel Empathie, präzise rechtliche Kenntnisse und ein tiefes Verständnis für die jeweilige Situation erfordert. Vielleicht auch Mut und Ehrlichkeit, eine ablehnende Entscheidung zu erklären. Im Bereich der Jugendstrafvollstreckung geht es darum die Arbeitsauflagen oder Geldbußen zu vollstrecken und den Jugendlichen klar zu vermitteln, dass sie Verantwortung übernehmen müssen. Darüber hinaus bin ich im Familiengericht unter anderem für die Festsetzung von Unterhalt im vereinfachten Verfahren, für die Ersetzung der Einwilligung in eine Namensänderung des Kindes bei Wiederheirat des sorgeberechtigten Elternteils oder für die Erteilung familiengerichtlicher Genehmigungen zuständig. Neben diesen wichtigen Aufgaben obliegt es mir als Gruppenleiterin der Betreuungsabteilung, als Bindeglied zwischen den Serviceeinheiten und der Verwaltung zu fungieren. Diese Rolle ergänzt meine tägliche Arbeit perfekt, denn sie erlaubt mir, mich für meine Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, die Kommunikation zu verbessern und dafür zu sorgen, dass wir alle gut zusammenarbeiten.

Die Arbeit in der Rechtspflege ist daher weit mehr als das bloße Verwalten von Akten und alles andere als eintönig. Die rechtliche Unterstützung ist oft der erste Schritt, um die Lebenssituation der Betroffenen zu verbessern – und ein Teil davon zu sein, ist für mich äußerst erfüllend.



Laura Göbel,
Rechtspflegerin beim
Amtsgericht Wolfen-
büttel



Aus der Arbeit der **Senate**

Pressemitteilung Nr. 7/2024 vom 25. April 2024

Verkauf eines Grundstücks mit Hindernissen

Ein Altenteil, das eine ortsübliche Beisetzung sowie die spätere Pflege des Grabes vorsieht, kann erlöschen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat dies in einem Fall entschieden, in dem der Nachweis erbracht worden ist, dass die Grabstelle eingeebnet wurde. Das Altenteilrecht war daraufhin in dem Grundbuch zu löschen.

Pressemitteilung Nr. 10/2024 vom 7. Mai 2024

Keine Entschädigung für Mobilfunkkunden

Fällt allein die Mobiltelefonie aufgrund einer Netzstörung aus, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung gegen seinen Mobilfunkanbieter. Es liege gerade kein vollständiger Ausfall des Dienstes“ aus dem Mobilfunkvertrag vor, entschied der 9. Zivilsenat (9 U 54/23). Nur für diesen Fall sehe § 58 Absatz 3 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine Entschädigung des Mobilfunkanbieters vor. Soweit ein Mobilfunkvertrag neben der Telefonie auch weitere Leistun-

gen beinhalte, wie beispielsweise die Übertragung von Daten und damit auch das Telefonieren über WLAN sowie das Versenden von SMS, sei mit dem geschuldeten „Dienst“ im Sinne der Vorschrift gerade nicht die jeweils einzelne Leistung gemeint.

Pressemitteilung Nr. 11/2024 vom 8. Mai 2024

Nicht jeder Irrtum schützt vor Strafe

In der Vergangenheit war in Rechtsprechung und Wissenschaft umstritten, ob das Eintragen einer angeblichen Corona-Impfung in Impfpässen strafbar ist. Dies wurde im Nachgang zum einen durch den Gesetzgeber gelöst, der mit Neufassung des § 279 des Strafgesetzbuches (StGB) am 24. November 2021 den Gebrauch von unrichtigen Gesundheitszeugnissen und damit auch Impfausweisen ausdrücklich unter Strafe stellte. Zum anderen entschied der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 10. November 2022, dass das Fälschen von Impfbescheinigungen auch zuvor nach alter Rechtslage eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB darstellte. Damit stand zwar in dem zu entscheidenden Verfahren fest, dass die Strafbarkeit für derartige Handlungen durchgehend gegeben war.

Aus der Arbeit der Senate

Aber welche Auswirkungen hat die zunächst geführte Diskussion über die Rechtslage für diejenigen, die vor der Gesetzesänderung und der Entscheidung des Bundesgerichtshofs eine solche Handlung ausgeführt haben?

Abweichend von der erstinstanzlichen Entscheidung entschied der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts, dass allein der Umstand, dass die Frage kontrovers diskutiert wurde und es auch Veröffentlichungen dazu im Internet gab, nicht per se einen Irrtum des Angeklagten über die Strafbarkeit seines Handelns begründe (1 ORs 49/23).

Pressemitteilung Nr. 12/2024 vom 25. Juni 2024

Kein Schmerzensgeld für Corona-Maßnahme

Keine Aussicht auf Erfolg sah der 11. Zivilsenat für Klagen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnkomplexes in Göttingen auf Zahlung von Schmerzensgeld wegen Freiheitsentziehung und Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts. In der Corona Pandemie untersagte die Stadt ihnen auf Grundlage einer Absonderungsverfügung sieben Tage, ihre Wohnung zu verlassen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Hintergrund der Maßnahme war das Ergebnis einer zuvor durchgeführten Reihentestung, bei der mehr als 100 der 668 Bewohnerinnen und Bewohner positiv auf das Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden waren.

Den antragstellenden Bewohnerinnen und Bewohnern stünde weder aufgrund der Absonderungsverfügung noch aufgrund der Absperrung des Gebäudes ein Anspruch auf Schmerzensgeld zu, entschied der Senat. Die Stadt habe die Absonderungsverfügung aus damaliger Sicht rechtmäßig zum Schutz der Bevölkerung erlassen.



Pressemitteilung Nr. 13/2024 vom 28. Juni 2024

Klimaschutzklage gegen Volkswagen AG zurückgewiesen

Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Braunschweig hat am 24. Juni 2024 die Berufung der Klägerseite in dem Verfahren gegen die beklagte Volkswagen AG betreffend die Verringerung von CO₂-Emissionen zurückgewiesen (2 U 8/23).

Der Gesetzgeber habe im Verkehrssektor verfassungskonforme und zur Klimaneutralität führende Regelungen geschaffen. Er sei damit seiner Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, nachgekommen. Da die Beklagte sich unstreitig an die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen halte, könne weder das Inverkehrbringen von neuen Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotoren noch der damit im

Zusammenhang stehende Ausstoß der Emissionen rechtswidrig sein. Da der Gesetzgeber mit dem Klimaschutzgesetz und dem sog. Paket „Fit für 55“ Regelungen geschaffen habe und die Klägerseite angesichts dieser verfassungskonformen Regelungen den Staat nicht weitergehend verpflichten könne, stünden ihr auch gegenüber der Beklagten die geltend gemachten Ansprüche nicht zu. Die grundsätzliche Frage, die die Klägerseite mit ihrer Klage aufwerfe, nämlich, ob die gesetzlichen Klimaschutzvorgaben als ausreichend anzusehen seien, unterliege gegebenenfalls einem weiteren gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Sie könne aber nicht in dem vorliegenden Zivilrechtsstreit entschieden werden, der ausschließlich das bilaterale Verhältnis der beiden Parteien betreffe.

Pressemitteilung Nr. 20/2024 vom 9. Oktober 2024

Besetzung der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Göttingen

- Ultimatum schließt Hausfriedensbruch nicht aus

Mit Urteil vom 3. November 2023 hatte das Amtsgericht Göttingen einen Angeklagten von dem Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen. Zwar stehe fest, dass sich der Angeklagte am Morgen des 6. Oktober 2022 auf der Außenmauer der ehemaligen Justizvollzugsanstalt bis ca. 21 Uhr aufgehalten habe. Jedoch unterliege die Mauer als äußere Begrenzung des Grundstücks nicht dem Schutzbereich des § 123 des Strafgesetzbuchs (StGB). Er habe sich überdies nicht strafbar gemacht, da die Oberbürgermeisterin sowie der Stadtbaurat zugesichert hätten, dass das Grundstück am 6. Oktober 2022 erst nach 12 Uhr geräumt werde, und sofern die Besetzergruppe das Grundstück zuvor verlieren, keine Strafanträge gestellt würden.

Dem Freispruch ist der Strafsenat des Oberlandesgerichts auf die Revision der Staatsanwaltschaft Göttingen mit Urteil vom 19. September 2024 entgegengetreten (1 ORs 13/24):

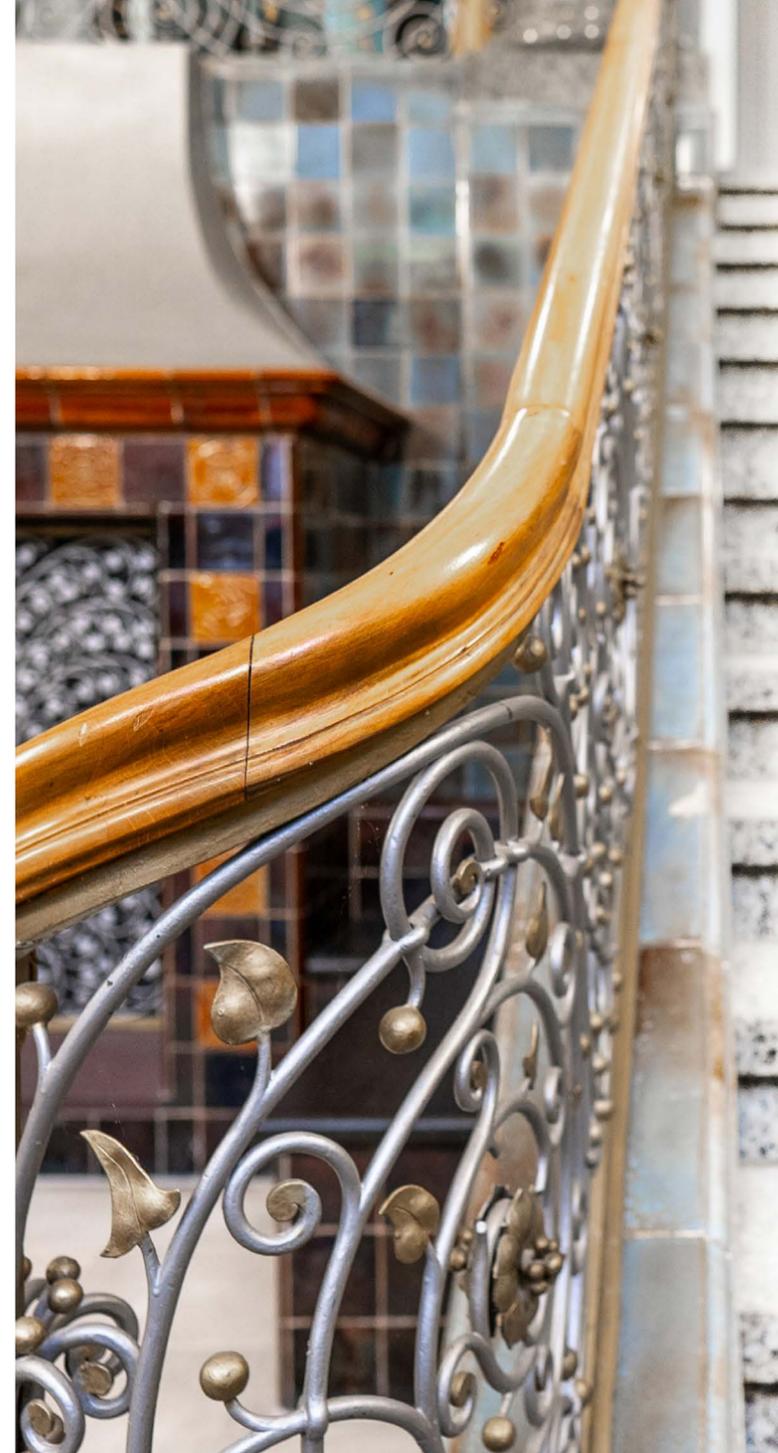
Aus der Arbeit der Senate

Die Mauer sei als Gebäudebestandteil einzuordnen und werde daher von dem Hausrecht der Stadt und dem Tatbestand des § 123 StGB erfasst. Zudem lasse sich das Ultimatum der Oberbürgermeisterin nach den Feststellungen des Amtsgerichts nicht als Einverständnis verstehen, die Personen dürften sich während dieses Zeitraums auf dem Gelände aufhalten. Vielmehr sei mit dem Ultimatum ausschließlich zugesichert worden, dass eine Räumung erst nach dessen Ablauf erfolge und dass kein Strafantrag gestellt würde, sofern der Angeklagte während dieses Zeitraums das Gelände freiwillig verlasse. Ein solches Ultimatum lasse die Strafbarkeit des Verhaltens nicht entfallen. Vielmehr sei – in Ermangelung eines Strafantrags – lediglich die Verfolgung der Straftat ausgeschlossen. Der Senat hat das Verfahren zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Göttingen zurückverwiesen.

Pressemitteilung Nr. 23/2024 vom 17. Dezember 2024

Vereitelung des Anfechtungsrechts lässt Leistungsanspruch entfallen

Der 11. Zivilsenat hat die Zahlungsklage eines Versicherungsnehmers auf Leistungen aus seiner Berufsunfähigkeitsversicherung – wie zuvor das Landgericht Göttingen – für unbegründet erachtet (11 U 316/21). Der Versicherungsnehmer hatte trotz ausdrücklicher Nachfrage der Versicherung wahrheitswidrig verschwiegen, dass er vor Vertragsschluss unter psychischen Problemen gelitten und sich in Behandlung begeben hatte. In den folgenden Jahren war der Versicherungsnehmer unter anderem aufgrund psychischer Erkrankungen immer wieder krankgeschrieben und schließlich berufsunfähig. Er meldete den Versicherungsfall jedoch erst drei Tage nach Ablauf der 10-jährigen Ausschlussfrist.



Zwar könne die Versicherung den Vertrag aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr anfechten, dennoch seien dem Versicherungsnehmer die Versicherungsleistungen zu versagen. Seinem Leistungsanspruch stehe in diesem konkreten Fall der Einwand der unzulässigen Rechtsausübung entgegen, da er unter Verstoß gegen Treu und Glauben den Versicherungsfall absichtlich erst nach Ablauf der Anfechtungsfrist gemeldet habe. Damit habe er die Ausübung des Anfechtungsrechts durch die Versicherung gezielt vereitelt.



Kapitalanleger-Musterverfahren (3 Kap 1/16)

der DEKA Investment GmbH gegen die Volkswagen AG und die Porsche Automobil Holding SE

Seit Ende 2015 sind bei dem Landgericht Braunschweig zahlreiche gleichgelagerte Klagen und Musterverfahrensansprüche gegen die Volkswagen AG wegen Ansprüchen aufgrund unterlassener und falscher Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit dem sog. Abgasskandal eingegangen. Zur Aufklärung der tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen formulierte die 5. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig in einem Vorlagebeschluss vom 5. August 2016 (5 OH 62/16) fast 200 Feststellungsziele und legte diese dem Oberlandesgericht Braunschweig zur Entscheidung vor.

Infolge dieses Vorlagebeschlusses leitete das Oberlandesgericht das hiesige Kapitalanleger-Musterverfahren 3 Kap 1/16 ein. Die zu klärenden tatsächlichen Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der anspruchsbegründenden oder anspruchsausschließenden Voraussetzungen sowie relevante Rechtsfragen werden vom Oberlandesgericht Braunschweig in diesem Verfahren mit bindender Wirkung für alle ausgesetzten Anlegerklagen durch einen Musterentscheid entschieden.

Nachfolgend hat der 3. Zivilsenat die Deka Investment GmbH als Musterklägerin bestimmt. Sie ist damit ebenso wie die Volkswagen AG und die Klägerinnen und Kläger der ausgesetzten Verfahren, die sog. Beigeladenen, Beteiligte des Kapitalanleger-Musterverfahrens vor dem Oberlandesgericht. Nachdem das Landgericht Braunschweig Mitte 2018 Verfahren auch gegen die Porsche Automobil Holding SE im Hinblick auf das hiesige Kapitalanleger-Musterverfahren ausgesetzt hatte, ist auch die Porsche Automobil Holding SE kraft Gesetzes weitere Musterbeklagte in diesem Verfahren.

Am 10. September 2018 hat die mündliche Verhandlung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig Dr. Christian Jäde in der Stadthalle in Braunschweig begonnen. Für die Beteiligten des Prozesses, also Musterparteien und Beigeladene,

waren insgesamt rund 60 Personen erschienen. Der Auftaktveranstaltung folgten zahlreiche Verhandlungstermine, in denen die einzelnen Feststellungsziele sowie rechtliche Aspekte und Fragestellungen erörtert wurden. Die Beteiligten reichten dazu etliche Privatgutachten ein. Daneben beschäftigte sich der Senat mit zahlreichen Erweiterungsanträgen betreffend die Feststellungsziele.

Zwischenzeitlich hat der Senat mit Teil-Musterentscheid vom 12. August 2019 über die örtliche Zuständigkeit der Ausgangsgerichte entschieden. Der Musterentscheid ist anschließend vom Bundesgerichtshof bestätigt worden.

Mit Beschluss vom 18. November 2021 hat der 3. Zivilsenat wesentliche Hinweise für den weiteren Verfahrensablauf gegeben. Der Senat hat sich dabei zu einzelnen rechtlichen Fragestellungen positioniert. Er hat ferner den Erlass eines Beweisbeschlusses zu der Frage in Aussicht gestellt, ob und zu welchem Zeitpunkt Kenntnis auf der Vorstandsebene der VW AG von der Entscheidung zum Einbau unzulässiger Abschalteneinrichtungen in Fahrzeugen für den US-amerikanischen Markt bestand. Zu diesen Hinweisen haben die Beteiligten umfassend Stellung genommen.

Am 7. Juli 2023 hat der 3. Zivilsenat einen 69-seitigen Beweisbeschluss bekannt gegeben. Insgesamt wirft der Beschluss 85 Beweisfragen auf. Diese betreffen vor allem die gegensätzlichen Behauptungen der Beteiligten zur Kenntnis der Mitglieder des Vorstands oder anderer Ad-hoc-Verantwortlicher der VW AG vom Einbau der unzulässigen Abschalteneinrichtung vor dem öffentlichen Bekanntwerden im September 2015. 86 Zeuginnen und Zeugen und eine Vielzahl von Dokumenten, die von den Beteiligten vorzulegen sind oder von dritter Seite angefordert werden, sollen Aufschluss darüber geben, was sich im Einzelnen zugetragen hat, und wie die Abläufe zu bewerten sind.

Im September 2023 hat die Beweisaufnahme begonnen. Neben der Vernehmung der ersten Zeugen hat der Senat bei einzelnen Zeugen über das Bestehen von Zeugnisverweigerungsrechten verhandelt und hierüber zum Teil durch Zwischenurteile entschieden. Wie bereits Ende des Jahres 2023 angekündigt (s. dazu Pressemitteilung Nr. 40/2023 vom 29. Dezember 2023), sind Anfang des Jahres 2024 die ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn, Matthias Müller und Dr. Herbert Diess als Zeugen im Congress Saal der Stadthalle in Braunschweig vernommen worden.

Seit Beginn der mündlichen Verhandlung haben 59 Terminstage stattgefunden. Bisher haben 57 Zeu-

ginnen und Zeugen in dem Verfahren ausgesagt. Seit September 2024 finden die mündlichen Verhandlungen in dem Konferenz Center im FORUM Medienhaus statt. Insgesamt 2.050 anhängige Verfahren haben die Landgerichte Braunschweig und Stuttgart im Hinblick auf das Musterverfahren beim Oberlandesgericht ausgesetzt. Der Streitwert der bislang ausgesetzten Verfahren beträgt über 4,3 Milliarden Euro.

Weitere Verfahren, über deren Aussetzungen noch entschieden werden muss, sind weiterhin anhängig. Die Beweisaufnahme wird im Jahr 2025 fortgesetzt.





*Nadine Tekcan,
Serviceeinheit beim
Oberlandesgericht
Braunschweig*

Akten Hundert Meter

– Serviceeinheit im Kapitalanleger-Musterverfahren

Im Alter von 16 Jahren begann ich meine Ausbildung in der Justiz und trat anschließend im Jahr 2004 meinen Dienst am Oberlandesgericht Braunschweig in einer Serviceeinheit an.

Meine ersten Erfahrungen durfte ich in einem Familiensenat sammeln. Dem Klischee, dass in einer Serviceeinheit nur Akten verwaltet werden, kann ich nicht zustimmen. Ich habe sämtliche Verfahren gekannt, Inhalte aufgrund der Schriftsätze erfasst und so auch an der Arbeit der Senate teilgenommen. Natürlich hat es mich interessiert, wie ein Verfahren letztendlich „ausgegangen ist“. Ich erlebe meine Tätigkeit – damals wie heute – als sehr abwechslungsreich und sehr nah am wirklichen Leben.

Inzwischen bin ich primär mit der Führung der Serviceeinheit für den 1. und 3. Zivilsenat betraut. Hier arbeite ich mit vier Richtern und drei Richterinnen Hand in Hand als Team zusammen. Ich bin die erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürger, nehme Akten in Empfang, erfasse die Daten, und muss bei eiligen Sachverhalten, dafür Sorge tragen, dass sie schnellstmöglich den zuständigen Richterinnen und Richtern vorgelegt werden. Des Weiteren führe ich Ladungen aus, arbeite Verfügungen der Richterinnen und Richter ab und fertige sämtliche Schriftstücke sowie Protokolle. Anfang des Jahres 2024 erprobten wir im 1. Zivilsenat beim Oberlandesgericht als einer der ersten Senate die E-Akte – das war herausfordernd und spannend zugleich. Mit der rechtsverbindlichen Einführung der E-Akte am Oberlandesgericht Braunschweig ergeben sich immer mehr Möglichkeiten, so dass ich zuversichtlich in die Zukunft blicke.

Mit dem Wechsel im Jahr 2020 in die Serviceeinheit des 3. Zivilsenats, der sich seit 2016 mit dem Kapitalanleger-Musterverfahren befasst, veränderte sich mein Arbeitsumfang komplett. Eine durchschnittliche

Zivilhauptakte hat ca. 200 Seiten. Die Hauptakte des Kapitalanleger-Musterverfahrens umfasst allein 100 Leitzordner. Daneben verwalten meine Kollegin Frau Dali und ich eine Vielzahl von Leitzordnern mit Anlagen sowie die Beschlüsse zugehöriger, derzeit ausgesetzter Verfahren. Bei diesem Kapitalanleger-Musterverfahren gibt es nicht nur zwei Parteien, sondern zusätzlich eine Vielzahl von Beigeladenen, Beteiligten und über 80 Zeugen.

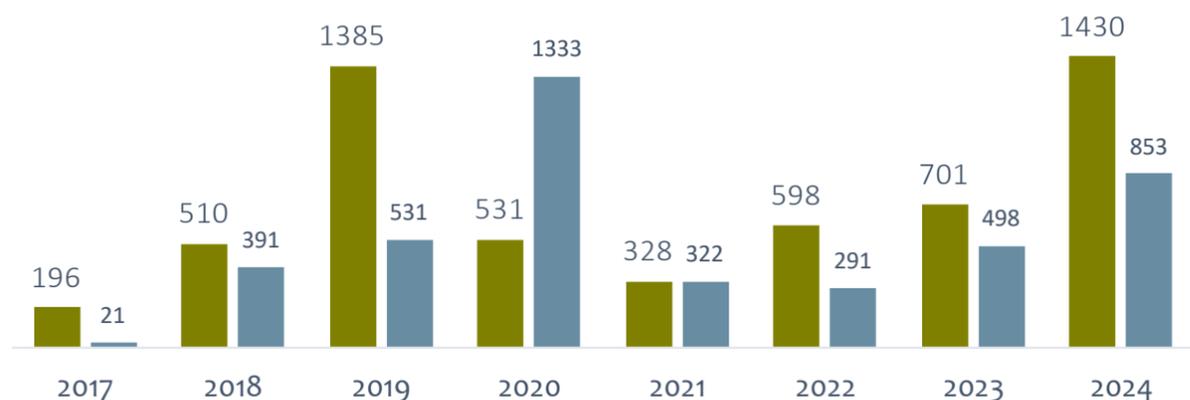
Eine weitere Herausforderung ist der Umgang und das Pflegen des gesetzlich vorgesehenen digitalen Infoportals. Sämtliche Schriftsätze, Anordnungen, Ladungen und Verfügungen des Kapitalanleger-Musterverfahrens müssen zeitnah in dieses Infoportal eingestellt werden, damit allen Beteiligten die Einsicht gewährt werden kann. Aufgrund der sensiblen Daten ist hier ein hohes Maß an Konzentration und Pflichtbewusstsein geboten.

Das Kapitalanleger-Musterverfahren schafft einen hohen logistischen Aufwand, aber auch viele besondere Momente. Es ist ein Verfahren, das die breite Öffentlichkeit und damit auch die Medien interessiert. Besonders seit Beginn der Beweisaufnahme im Jahr 2023 arbeite ich unter „Hochdruck“. Ich lade auf Anordnung des Senats sämtliche Zeuginnen und Zeugen, bearbeite Verlegungsanträge und bereite die mündlichen Verhandlungen vor. Die Termine, die wegen der Vielzahl der Beteiligten zunächst in der Stadthalle Braunschweig stattfanden, wurden akribisch vorbereitet, um allen Beteiligten gerecht zu werden. Dies hat eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadthalle, den Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern, unserer Presseabteilung und natürlich dem Senat erfordert. Es waren spannende Tage. Auch im Jahr 2025 ist bereits eine Vielzahl von Terminen geplant.

Berufungsverfahren in Kaufsachen mit Bezug zum sog. „Abgasskandal“

Nach den beim Oberlandesgericht ermittelten Zahlen sind im Zeitraum von 2017 bis 2024 rund 5.680 Berufungsverfahren mit Bezug zu dem „sog. Abgasskandal“ eingegangen. Die zuständigen Zivilsenate haben in die-

sen Jahren 4.240 dieser Verfahren erledigt. Daneben sind im Jahr 2024 in diesen Verfahren 440 Streitwertbeschwerden eingegangen.

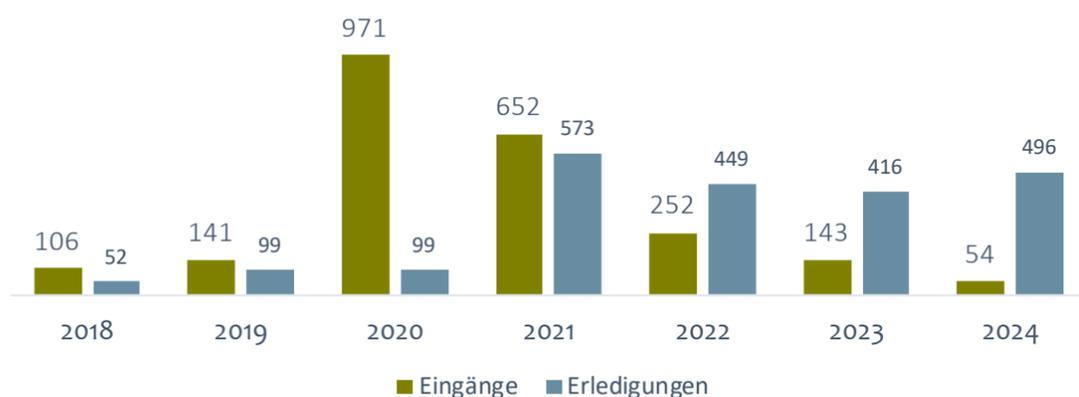


Berufungsverfahren wegen Widerrufs von Verbraucherdarlehensverträgen

Auch im Jahr 2024 sind erneut zahlreiche Berufungsverfahren wegen Widerrufs von Verbraucherdarlehensverträgen mit Kfz-Finanzierern beim Oberlandesgericht Braunschweig eingegangen. Gegenstand dieser Verfahren sind Darlehensverträge, die Verbraucher zur Finanzierung eines Fahrzeugs abgeschlossen und später widerrufen haben, weil die Widerrufsbelehrungen oder die weiteren Pflichtangaben nicht ordnungsgemäß erteilt worden seien. Die Verbraucher wollen mit der Klage in den meisten Fällen erreichen, dass ihnen der

seinerzeit gezahlte Kaufpreis für das Fahrzeug gegen Rückgabe des gekauften Fahrzeugs zurückgezahlt wird. Die finanzierende Bank dagegen beruft sich in der Regel darauf, dass der Verbraucher ordnungsgemäß informiert worden sei oder der Widerruf zu spät erfolgt und damit verwirkt sei.

In den Jahren 2018 bis 2024 sind über 2.300 Verfahren eingegangen. 2.184 dieser Verfahren haben die zuständigen Zivilsenate in diesen Jahren bereits erledigt.



Güterichterverfahren

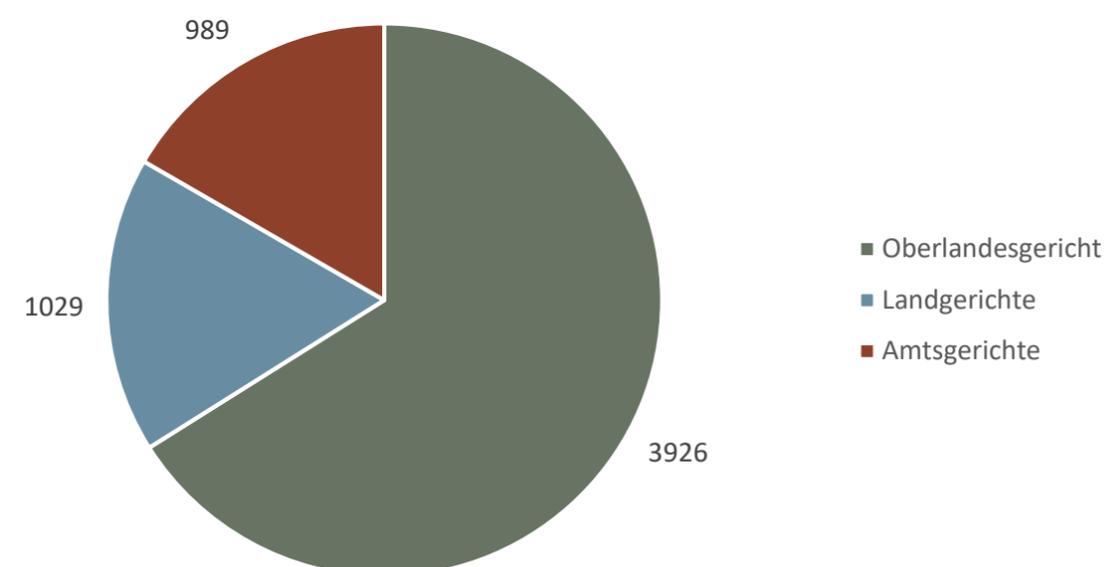
Das Güterichterverfahren ermöglicht es den Parteien, im gemeinsamen Gespräch eine verbindliche, interessengerechte Einigung in ihren vor den Zivil- und Familiensenaten anhängigen Streitsachen zu finden. Das Verfahren findet mit Zustimmung der Beteiligten vor einer nicht entscheidungsbefugten Güterichterin oder einem Güterichter statt und hat die selbstbestimmte, nachhaltige und streitbeendende Lösung des Konfliktes zum Ziel.

werden, die nicht unmittelbar den Streitgegenstand betreffen, selbst wenn eine Klage bei einem anderen Gericht oder in einer anderen Instanz anhängig ist. Die Begleitung durch die Güterichterin und den Güterichter sichert dabei eine konstruktive Gesprächsführung auch bei ausweglos erscheinenden Konflikten, obwohl sich die Beteiligten selbst zu einer zielführenden Kommunikation bisher nicht in der Lage gesehen habe.

... die Suche nach der Lösung ...

Das gemeinsame Gespräch bietet Gelegenheit, alle Aspekte des Sach- und Streitstandes und auch unkonventionelle Lösungsansätze umfassend zu erörtern; zudem können die Parteien sich jederzeit anwaltlicher Beratung bedienen. Es können in dem Termin auch weitere Angelegenheiten einbezogen

Im Jahr 2024 gingen über 3.900 Güterichterverfahren beim Oberlandesgericht Braunschweig ein, wovon ca. 3.500 Verfahren aus einem Massenverfahrenskomplex stammten. Insgesamt sind im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig rund 5.950 Verfahren in die Güterichterabteilungen der jeweiligen Gerichte abgegeben worden.



Mediation

– ein unverzichtbares Angebot der Justiz

Ich war viele Jahre beim Amtsgericht Duderstadt als Richterin tätig. Da es sich um ein kleines Amtsgericht handelt, hat zunächst nur eine Richterin die Durchführung von Güterichterverfahren angeboten. Sie tauschte ihre eigenen Verfahrensakten, die sich für die Mediation eigneten, mit den benachbarten Amtsgerichten Osterode und Herzberg am Harz aus. Um unser Angebot zu erweitern, entschied ich mich ebenfalls für eine Ausbildung zur Güterichterin.

Aber was ist bei der Bearbeitung von Güterichtersachen eigentlich so anders? Eigentlich alles: Als Güterichterin kenne ich den Rechtsstreit lediglich in den Grundzügen; ein akribisches Aktenstudium ist nicht erforderlich. Es geht nicht darum, die einzelnen rechtlichen Aspekte des Sachverhalts zu erfassen und zu lösen. Ich bin keine Entscheiderin, ich bewerte nicht. Die Parteien müssen mich nicht von ihrem rechtlichen Standpunkt überzeugen. Meine Aufgabe besteht vielmehr darin – zumeist gemeinsam mit den Bevollmächtigten der Beteiligten – die Parteien anzuleiten, ihren Konflikt herauszuarbeiten, zu betrachten und Lösungen zu finden. Sie haben im Güterichtermin die Möglichkeit, ihre Emotionen und ihre Vorstellungen auszudrücken, auf den „Tisch“ zu legen, die in einem Gerichtssaal in dieser Form nicht zur Sprache kommen würden. Ich begleite sie bei diesem Prozess und gebe dem Termin einen Rahmen.

Da die Beteiligten an der Lösungsfindung beteiligt sind, besteht die berechnete Erwartung, dass der Konflikt langfristig beigelegt werden kann. Bei Streitigkeiten zwischen Familienmitgliedern, Nachbarn oder Geschäftspartnern ist dies oftmals erstrebenswert, wenn die Beteiligten auch weiterhin aufeinander angewiesen sind und zusammenarbeiten müssen. Der Erfolg einer Mediation hängt natürlich davon ab, dass die Beteiligten zumindest ansatzweise kompromissbereit sind, und es ihnen nicht um eine Entscheidung darüber geht, wer „Recht“

bekommt. Die Beweggründe für die Durchführung des Verfahrens sind auch oft der Schlüssel für die Lösung. Oftmals führe ich in den Terminen mit beiden Seiten Einzelgespräche. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, dass ich ein offenes Gespräch führen kann und oftmals mehr über die Hintergründe der Streitigkeiten erfahre. Ich lege in dieser Situation immer im Einzelnen fest, welche Auskünfte ich der anderen Seite geben darf.

In einer Vielzahl der Güterichtertermine können Lösungen gefunden und die Verfahren beendet werden. Oftmals können auch noch weitere Streitpunkte beigelegt werden.

Manchmal liegen die Vorstellungen der Parteien von einer Lösung aber zu weit auseinander oder die Interessenlagen weisen einfach keine Schnittmengen auf. Dann hat der Termin vielleicht nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Aber zumindest ist „Bewegung“ in die Sache gekommen und oftmals signalisieren die Parteien, dass sie sich ernstgenommen und verstanden gefühlt haben.

Nicht immer geht es um versteckte Konflikte, manchmal ist es für die Parteien einfach nur hilfreich, über den Rechtsstreit ins Gespräch zu kommen oder Lösungen zu finden, die bei einer richterlichen Entscheidung gar nicht möglich wären. Nicht selten sind kreative Lösungen gefragt, die das Gesetz so nicht kennt: Der streitige Geldbetrag landet auf dem Konto der gemeinsamen Kinder. Der Zugewinnausgleich berücksichtigt den Wunsch einer Partei, das Haus zu übernehmen. Ein Testament wird nicht schlicht beseitigt, sondern es werden neue Regelungen geschaffen

Die Mediation ist damit ein wichtiges Instrument, um Rechtsstreitigkeiten zu lösen.

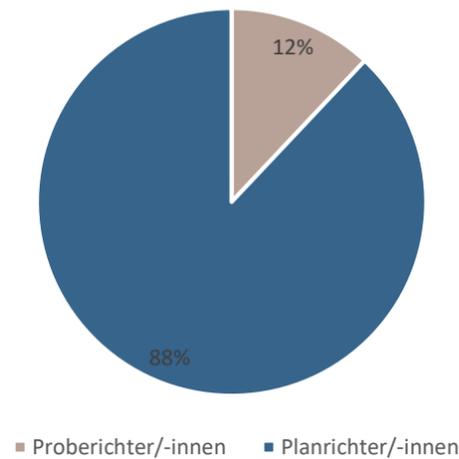
*Dr. Christina Engelmann,
Richterin am Oberlandesgericht*

Personal- angelegenheiten

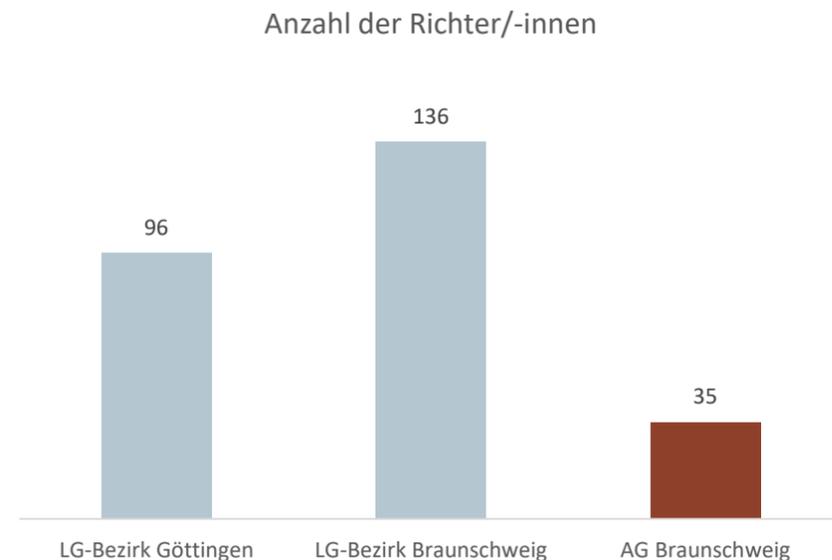
Richterlicher Dienst

Aktuelle Zahlen

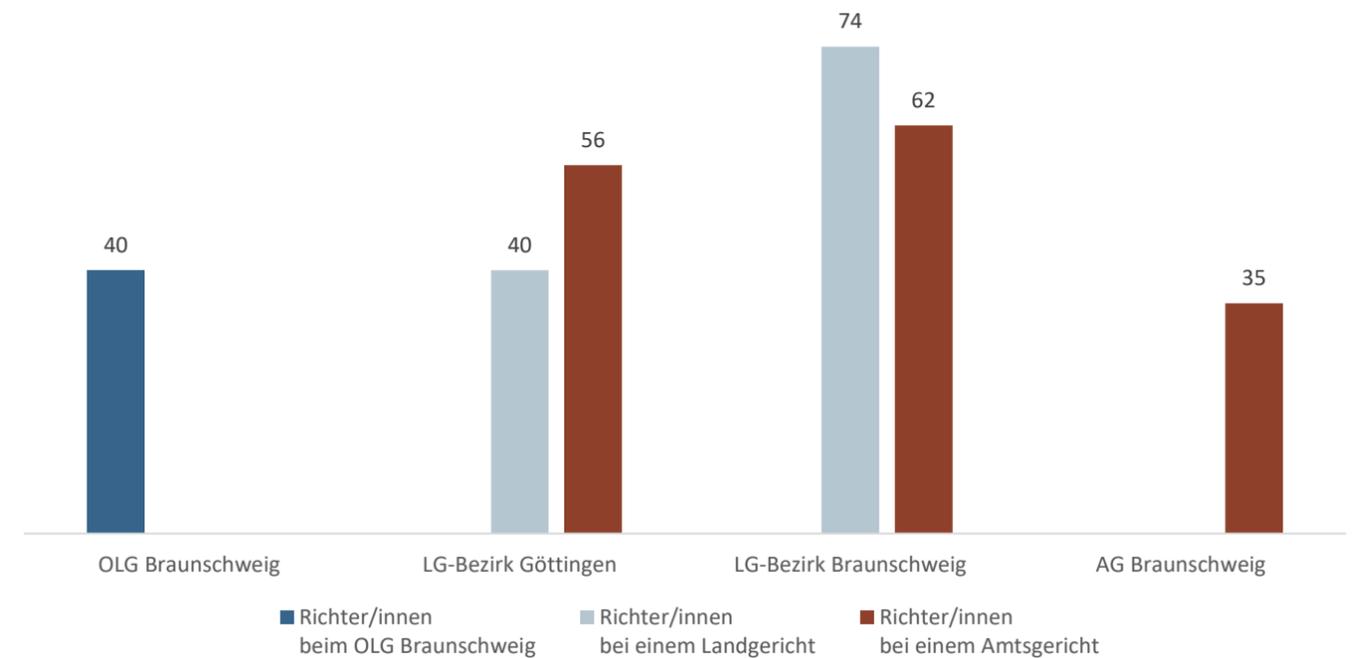
Im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sind zum 31.12.2024 insgesamt 303 Richterinnen und Richter beschäftigt. Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 268 verplanten Richterinnen und Richtern sowie 35 Richterinnen und Richtern auf Probe.



Die Präsidialgerichtsbezirke verfügen davon über die folgende Personalausstattung im richterlichen Dienst:



Im gesamten Bezirk gestaltet sich die Aufteilung wie folgt:



Im Oberlandesgericht Braunschweig sind insgesamt 40 (ohne Erprobungsrichter 37) Richterinnen und Richter in der Rechtsprechung in den Senaten sowie im Bereich der Justizverwaltung tätig.

Im Einzelnen setzt sich die Richterschaft am Oberlandesgericht aus dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts, drei Vorsitzenden Richterinnen am Oberlandesgericht, sechs Vorsitzenden Richtern

am Oberlandesgericht, sechzehn Richterinnen am Oberlandesgericht und zehn Richtern am Oberlandesgericht zusammen. Ferner waren 2024 fünf Richterinnen und ein Richter aus dem Geschäftsbereich an das Oberlandesgericht Braunschweig zur Erprobung für jeweils sechs Monate abgeordnet. Für die Erprobung standen der 6., 9. und 12. Zivilsenat, der 1. Strafsenat und der 2. Senat für Familiensachen zur Verfügung.

Ernennungen und Beförderungen

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 29 Ernennungen und Beförderungen im hiesigen Bezirk statt. Beim Oberlandesgericht Braunschweig wurde im Februar 2024 Frau Anja Eberhardt zur Richterin am Oberlandesgericht ernannt. Sie war bis zu ihrer Ernennung als Richterin am Landgericht bei dem Landgericht Braunschweig tätig. Frau Eberhardt ist Beisitzerin im 8. und 10. Zivilsenat.

Bastian Willers zum Richter am Oberlandesgericht ernannt. Frau Heinrich, die zuvor als Richterin am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Braunschweig tätig war, verstärkt den 5. und 7. Zivilsenat sowie den 1. Familiensenat. Herr Willers, der bis zu seinem Wechsel als Richter am Landgericht bei dem Landgericht Braunschweig tätig war, ist nun im 7. Zivilsenat eingesetzt.

Im Dezember 2024 wurden sodann Frau Irina Heinrich zur Richterin am Oberlandesgericht und Herr

Die stellvertretende Vorsitzende des 1. Familiensenats und 5. Zivilsenats, Frau Katrin Westendorf wurde mit Ablauf des Monats November 2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ebenso wurde der stellvertretene Vorsitzende des 7. Zivilsenats, Herr Dr. Jürgen Pansegrau, mit Ablauf des Monats Dezember 2024 in den gleichermaßen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bei dem Landgericht Braunschweig wurde im Februar 2024 Herr Dr. Florian Wildhagen, der zuvor bereits als Richter am Landgericht bei dem Landgericht Hannover tätig war, zum Vorsitzenden Richter am Landgericht ernannt.

Im Juni 2024 wurde Frau Isabella Alberding zur Direktorin des Amtsgericht Northeim ernannt und übernahm die dortige Gerichtsleitung. Die Direktorin war zuvor als Ministerialrätin im Niedersächsischen Justizministerium tätig.

Ferner erfolgten im Jahr 2024 bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen insgesamt 13 Ernennungen von Richterinnen und Richtern auf Lebenszeit.



Gelungene Nachwuchswerbung und -gewinnung im richterlichen Dienst

Auch das Jahr 2024 stand unter dem Zeichen der Nachwuchswerbung und Nachwuchsgewinnung:

Erfahrungsaustausch

Neben den turnusmäßig durchgeführten Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Referendariats wurden die Referendarinnen und Referendare des hiesigen Oberlandesgerichtsbezirks in der zweiten Pflichtstation in das Oberlandesgericht zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Im persönlichen Gespräch mit den Personalreferentinnen des Oberlandesgerichts Braunschweig und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und den Personalverantwortlichen der Fachgerichtsbarkeiten wurden den Referendarinnen und Referendaren die vielseitigen Zukunftsperspektiven in der Niedersächsischen Justiz vorgestellt. Hierbei wurden nicht nur Ausblicke auf die Karrieremöglichkeiten und die existierenden Vorzüge für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährt. Ganz besonders standen die anspruchsvollen und facettenreichen Aufgaben, die eine Tätigkeit als Richterin oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt ausmachen, im Mittelpunkt und wurden mit den Referendarinnen und Referendaren anregend diskutiert. Selbstverständlich gab es bei den Gesprächen auch ausreichend Raum für Fragen zu dem Einsatz als „Richter- bzw. Justizassistent“ und zu den Möglichkeiten, die Wahlstation beim (Oberlandes-)Gericht oder der (General-)Staatsanwaltschaft ableisten zu können.

Richterassistenz

Die Richterassistenz bot im Jahr 2024 insgesamt elf Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, beim Oberlandesgericht und in den Land- und Amtsgerichten unseres Bezirks über die Referendaraus- bildung hinaus die richterliche Arbeitswelt intensiv kennenzulernen. Die gerichtlichen Einsatzgebiete waren dabei wieder so vielfältig wie die juristischen

Interessen der Richterassistenten: Erstellen von Rechtsgutachten zu speziellen Fragestellungen aus dem europäischen Privatrecht, Bearbeiten handelsrechtlicher Rechtsstreitigkeiten, Übernahme von Recherchearbeiten zu Einzelfragen eines Umfangsverfahrens, Strukturierung von Parteivortrag in Massenverfahrenskomplexen, zivilrechtliche Aktenbearbeitung mit Urteils- und Beschlussentwürfen beim Amtsgericht, Bearbeitung von Nachlass- und Insolvenzfragen beim Amtsgericht, Vorbereitung strafrichterlicher Hauptverhandlungen.

Die Richterassistenz bietet Referendarinnen und Referendaren, die ein mit mindestens sieben Punkten abgeschlossenes Erstes Juristisches Examen aufweisen, die Möglichkeit, eine Nebentätigkeit in der Justiz parallel zum Referendariat aufzunehmen mit einem auf maximal ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag in der Entgeltgruppe E13.

Einstellungsinterviews

Im Jahr 2024 wurden selbstverständlich auch wieder zahlreiche Einstellungsinterviews für den richterlichen Dienst durchgeführt. Hiernach konnten insgesamt 24 Proberichterinnen und Proberichter eingestellt werden. Die Berufsanfänger traten ihren Dienst in den Bezirken des Oberlandesgerichts Braunschweig und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig an. Um den Proberichterinnen und Proberichtern den Einstieg in die richterliche Arbeitstätigkeit zu erleichtern, werden sie in den ersten Monaten ihrer gerichtlichen Station auf der Grundlage des sogenannten Proberichterkonzepts durch Entlastung im Aktenzulauf oder Bestand und mittels spezifischer Angebote wie Mentoring, Fortbildungsveranstaltungen, Intervision und kollegiale Beratung gezielt unterstützt und eingearbeitet.

Nicht nur die Proberichterinnen und Proberichter wurden durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung in ihrem beruflichen Wirken gefördert und unterstützt. Spezifische Veranstaltungen für Planrichterinnen und Planrichter eröffneten im Jahr 2024 die Möglichkeit, sich in dem eigenen Tätigkeitsgebiet fortzuentwickeln und berufliche Interessen zu vertiefen. Daneben wurde auch der kollegiale Austausch der Richterinnen und Richter gefördert.

Proberichterworkshop

Im Juli 2024 kamen die Proberichterinnen und Proberichter des gesamten Bezirks zu ihrem jährlichen Workshop im Oberlandesgericht zusammen. Dieser Workshop diente nicht nur dem bezirksübergreifenden Kennenlernen der jungen Kolleginnen und Kollegen untereinander, sondern verlangte im Deeskalationstraining auch einige Fähigkeiten von den Teilnehmenden ab. Zum Thema „Grundlagen deeskalierender Gesprächsführung“ wurden den 32 Teilnehmenden interaktiv typische Warnsignale für eine Eskalation wie auch Strategien zur Vermeidung von Eskalationen im Gerichtssaal aufgezeigt. Der spätere – überzeugend gespielte - Wutausbruch des Referenten im Situationstraining überraschte dennoch viele Teilnehmenden. Am Nachmittag standen aktuelle Fragen aus dem richterlichen Referat auf dem Programm, bevor der Workshop mit einem geselligen Ausklang endete.

Bezirksrichtertag der Betreuungsgerichte

Im Oktober 2024 fand im Amtsgericht Braunschweig der Bezirksrichtertag der Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter statt, an dem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der Amts- und Landgerichte

des Bezirks teilnahmen, um sich zu aktuellen rechtlichen und praktischen Fragestellungen des Betreuungsrechts auszutauschen. In fachbezogenen Vorträgen rund um das Thema Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen informierten sich die Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter und nutzten die Gelegenheit, sich über einzelfallspezifische Problemstellungen miteinander auszutauschen.

Bundesweiter Assessorntag

Unter dem Titel „Zukunft der Justiz – Justiz der Zukunft“ trafen sich Ende April 2024 erstmalig rund 160 junge Richterinnen und Richter zu einem bundesweiten Austausch. Zu der zweitägigen Veranstaltung hatten die vier Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle, Hamm und Koblenz in die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen nach Recklinghausen eingeladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen vielfältige und innovative Ideen für eine effiziente, digitale und moderne Justiz, die aus den Reihen der Teilnehmenden entwickelt und diskutiert wurden. In dem vom Oberlandesgericht Braunschweig angebotenen Workshop „Dein Ticket in die Zukunft – Triff Dein Alter Ego 2024“ haben sich die jungen Richterinnen und Richter visionär mit ihren künftigen Arbeitsbedingungen und den Gerichten der Zukunft beschäftigt und dazu ausgetauscht. Aufgrund des fulminanten Veranstaltungserfolges ist eine Wiederholung im kommenden Jahr fest in den Blick genommen.

Dein Ticket in die Zukunft Triff Dein Alter Ego 2040

**Reiselustig? Spontan?
Kreativ? Dann sichere Dir
Dein Ticket noch heute und
triff uns am Drehkreuz
Recklinghausen. Hier beginnt
Dein Abenteuer.
Unser Versprechen: eine
phantastische Reise in die
Zukunft der Justiz.**

**Wir machen Halt in 2040: was
erwartet Dich?**

**Finca statt Sitzungssaal?
Englisch oder Deutsch?
Einzelfall oder Masse? Allein
oder im Team? Präsident oder
CEO? Besoldung oder
Honorar?**

**Fragen über Fragen. Die
Antworten findest Du in
unserem Workshop.**

Garantiert all inclusive.

**In dem Workshop möchten wir
mit Euch Ideen für Euren
Arbeitsplatz der Zukunft
entwickeln. Die Bandbreite
reicht von realisierbar bis
visionär.**

**Wie und wo wollt Ihr arbeiten?
Wie soll der Berufseinstieg
aussehen?**

Juristischer Vorbereitungsdienst

Die Referendarausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst des Oberlandesgerichts Braunschweig findet in den Gerichten der beiden Landgerichtsbezirke Göttingen und Braunschweig sowie beim Amtsgericht Braunschweig statt. Insgesamt durchlaufen derzeit 276 Referendarinnen und Referendare den juristischen Vorbereitungsdienst.

Zu den Einstellungsterminen am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines jeden Jahres werden jeweils bis zu 32 Referendarinnen und Referendare eingestellt. Bewerbungen müssen frühestens fünf und spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin bei dem Oberlandesgericht Braunschweig eingegangen sein.

Onlinebewerbung

Das Oberlandesgericht Braunschweig bietet die komfortable Möglichkeit, sich online für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst zu bewerben. Über die dortige Eingabemaske können die für die Bewerbung erforderlichen persönlichen Angaben und auch Wünsche für die Ausbildungsstelle der zivilrechtlichen Pflichtstation bequem an das Oberlandesgericht Braunschweig übersandt werden. Zur Vervollständigung einer Bewerbung ist im Anschluss an die Online-Bewerbung lediglich noch die Anlage mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Korrespondierend zur Online-Bewerbung werden auch die Personalakten der Referendare beim Oberlandesgericht Braunschweig in elektronischer Form geführt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Wahrnehmung von Fernlehreangeboten fruchtbar ist. Deshalb werden die begleitenden Arbeitsgemeinschaften der Referendarinnen und Referendare sowohl in Präsenz als auch im Fernlehreformat angeboten.

Dienstliche Notebooks

Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung der Justiz durch die sukzessive Einführung elektronischer Verfahrensakte in den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks hat die Referendarabteilung dienstliche Notebooks beschafft, die den im Jahr 2024 beginnenden Referendarinnen und Referendaren für die Juristenausbildung in der Gerichtsstation zur Verfügung gestellt wurden. Der Einsatz der Notebooks gewährleistet eine sichere und zeitgemäße Übermittlung der Gerichtsakte und Arbeitsergebnisse zwischen den richterlichen Ausbildern und den ihnen zugewiesenen Referendaren. Die juristischen Nachwuchskräfte werden damit in die gerichtlichen und zunehmend papierfreien Arbeitsabläufe realitätsnah eingebunden.

Webportal

Die Digitalisierung der Gerichte hat sich nicht nur auf die Gestaltung der praktischen Juristenausbildung in der Gerichtsstation niedergeschlagen. Auch die Kommunikation der Referendarinnen und Referendare in eigenen Personalangelegenheiten erfolgt nunmehr über eine digitale Plattform. Seit Oktober 2024 besteht die Möglichkeit, mit dem Oberlandesgericht Braunschweig über ein Webportal zu kommunizieren. Im Rahmen einer Pilotierungsphase im Jahr 2023 konnten wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt werden, die in den Echtbetrieb Einzug gehalten haben. Mit dem Webportal können die Referendarinnen und Referendare nunmehr auf digitalem Weg alle ausbildungsrelevanten Anträge stellen und über die Plattform wichtige Informationen und Hinweise für das Referendariat abrufen.



Warum wurde es dann doch nicht die Kanzlei?

Nach dem Referendariat stellte sich mir die Frage „Und wie soll es jetzt weitergehen?“. Zwar war schon während des Studiums mein Interesse an einer Tätigkeit in der Justiz groß, nachdem ich im Referendariat aber auch die anderen klassischen juristischen Berufe kennengelernt hatte, musste ich mich nun endgültig entscheiden. Erschwert wurde diese Entscheidung noch dadurch, dass ich ein Jobangebot von einer Anwaltskanzlei hatte.

Ich habe also lange überlegt und mich schließlich für eine Tätigkeit in der Justiz des Landes Niedersachsen entschieden. Aber warum?

Es war vor allem die Vielfalt der Möglichkeiten, die meine Entscheidung beeinflusst hat. Zum einen bietet die Justiz die Chance, sich nicht auf ein Rechtsgebiet festlegen zu müssen. Insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat man die Gelegenheit, sich in vielen völlig unterschiedlichen Bereichen zu betätigen. Daneben ist man aber auch nicht darauf beschränkt als RichterIn oder Richter oder Staatsanwältin oder Staatsanwalt zu arbeiten. Vielmehr besteht auch die Aussicht, im Rahmen von Abordnungen die Tätigkeit in verschiedenen Ministerien, Bundesgerichten oder auch der Europäischen Union kennenzulernen. Weiter kann man sich auch beim Landesjustizprüfungsamt betätigen.

So kam es, dass ich ca. zwei Monate nach erfolgreichem Bestehen meines Zweiten Staatsexamens meinen Dienst bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig begann. Dort waren die ersten Monate nicht immer leicht. In der allgemeinen Abteilung war ich mit Straftaten unterschiedlichster Art befasst und hatte parallel eine Vielzahl von Strafverfahren zu führen. Dabei hätte ich mir ehrlicherweise die erste Zeit mehr institutionalisierte Unterstützung gewünscht. Ich habe jedoch schnell bemerkt, dass die Hilfsbereitschaft und der Zusammenhalt unter den Kolleginnen und Kollegen enorm ist. Egal zu welcher Zeit fand ich immer jemanden, der ein offenes

Ohr für mich hatte und mir mit Rat und Tat zur Seite stand. Eine Erfahrung, die ich auch bei meinen anderen Stationen in der Justiz immer wieder machen sollte.

Nachdem ich insgesamt 16 Monate bei der Staatsanwaltschaft verbracht hatte, stand ein Wechsel zum Landgericht Braunschweig an. Dort habe ich ein Jahr in einer Baukammer gearbeitet. Dies unterschied sich ganz wesentlich von der Arbeit bei der Staatsanwaltschaft, machte mir aber umso mehr Spaß.

Anschließend stand mein Wechsel zum Amtsgericht Goslar an. Dort habe ich unter anderem Zivil-, Betreuungs-, Zwangsvollstreckungs- und Strafsachen bearbeitet. Die Arbeit in den unterschiedlichen Rechtsgebieten und das „familiäre“ Umfeld am Amtsgericht hatten noch einmal einen eigenen Reiz. Nichtsdestotrotz hatte ich mich entschieden, das Amt eines Richters am Landgericht anzustreben. So bin ich im Spätsommer letzten Jahres an das Landgericht Braunschweig zurückgekehrt und wurde am 30.12.2024 zum Richter auf Lebenszeit ernannt. Derzeit bin ich in zwei Zivilkammern mit unterschiedlichen Sonder- und Spezialzuständigkeiten eingesetzt, bin als Güterichter im Rahmen der gerichtsnahen Mediation tätig und schule Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit der eAkte und begleite damit auch den Prozess der Digitalisierung in der Justiz.

Meine Entscheidung für eine Tätigkeit in der Justiz habe ich ab und zu überdacht, aber nie bereut. Nach wie vor schätze ich die zahlreichen Möglichkeiten, mich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln, meine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit und nicht zuletzt die vielen tollen Kolleginnen und Kollegen.

Ich würde mich deshalb jederzeit wieder für eine Tätigkeit in der Justiz entscheiden.

*Mark Linnemann,
Richter am Landgericht
Braunschweig*

Nichtrichterlicher Dienst

Die Vielfalt der Berufe in der Justiz

Das Personalreferat II ist für vier Berufsgruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständig: Für den Justizwachtmeisterdienst, für die mittlere Beschäftigungsebene, für den Gerichtsvollzieherdienst und für den Rechtspflegerdienst. Die Aufgaben des Referates sind vielfältig. Eine Schwerpunktaufgabe ist die Gewinnung von Nachwuchspersonal für die Beamtenberufe. Für das eingestellte Personal ist dann die Ausbildung zu organisieren. Als Personaldienststelle ist das Oberlandesgericht nicht nur für die Einstellungen, sondern auch für beamtenrechtliche Entscheidungen, wie z.B. Beförderungen oder Versetzungen, zuständig.

Die Personalgewinnung

Im Gewand der gemeinsamen, landesweiten Kampagne der niedersächsischen Justiz „Stark für Gerechtigkeit“ macht das Oberlandesgericht Braunschweig auf verschiedenen Plattformen auf die Berufe der niedersächsischen Justiz aufmerksam. Anzeigen, Banner und Plakate sind auf Bussen, an Bahnhöfen und auf öffentlichen Plätzen sowie in Zeitschriften und in Lern-Apps zu sehen, um möglichst viele Menschen erreichen zu können. Besonders hervorzuheben sind die Besuche auf den Berufsmessen und Schulveranstaltungen innerhalb des Bezirks des Oberlandesgerichts Braunschweig. In dem Jahr 2024 war das Oberlandesgericht auf insgesamt 24 Messen vertreten und hat zahlreiche Gespräche mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern geführt.

Die regelmäßige Evaluation der Bewerbungen hat ergeben, dass neben den Messeauftritten die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ maßgeblich zu der Steigerung der Bekanntheit der Berufe in der Justiz beiträgt. Die besten Werberinnen und Werber für die Berufe in der Justiz sind also weiterhin unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Einstellungsverfahren für Beamtinnen und Beamte

Rechtspfleger/-in, Justizfachwirt/-in und Gerichtsvollzieher/-in

Die Einstellungsverfahren für die Berufe „Rechtspfleger/-in“, „Justizfachwirt/-in“ und „Gerichtsvollzieher/-in“ sind trotz unterschiedlicher Anforderungsprofile einander sehr ähnlich.

Bewerbung

Am Anfang steht die Bewerbung. Diese erfolgt inzwischen zumeist per E-Mail, kann aber auch im Postwege eingereicht werden. Die Bewerbung sollte die folgenden Unterlagen enthalten: Anschreiben, tabellarischen Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, ggf. Kopien der Zeugnisse seit Schulentlassung, Mehrfachbewerberbogen, Einwilligungsbogen für den Online-Test. Die Bewerbung ist dann – je nach Einstellungswunsch – an das Postfach OLGBS-Bewerbungen-Rechtspfleger@justiz.niedersachsen.de oder an das Postfach OLGBS-Bewerbungen-Justizfachwirt@justiz.niedersachsen.de oder an das Postfach OLGBS-Bewerbungen-Gerichtsvollzieher@justiz.niedersachsen.de – zu senden.

Online-Test

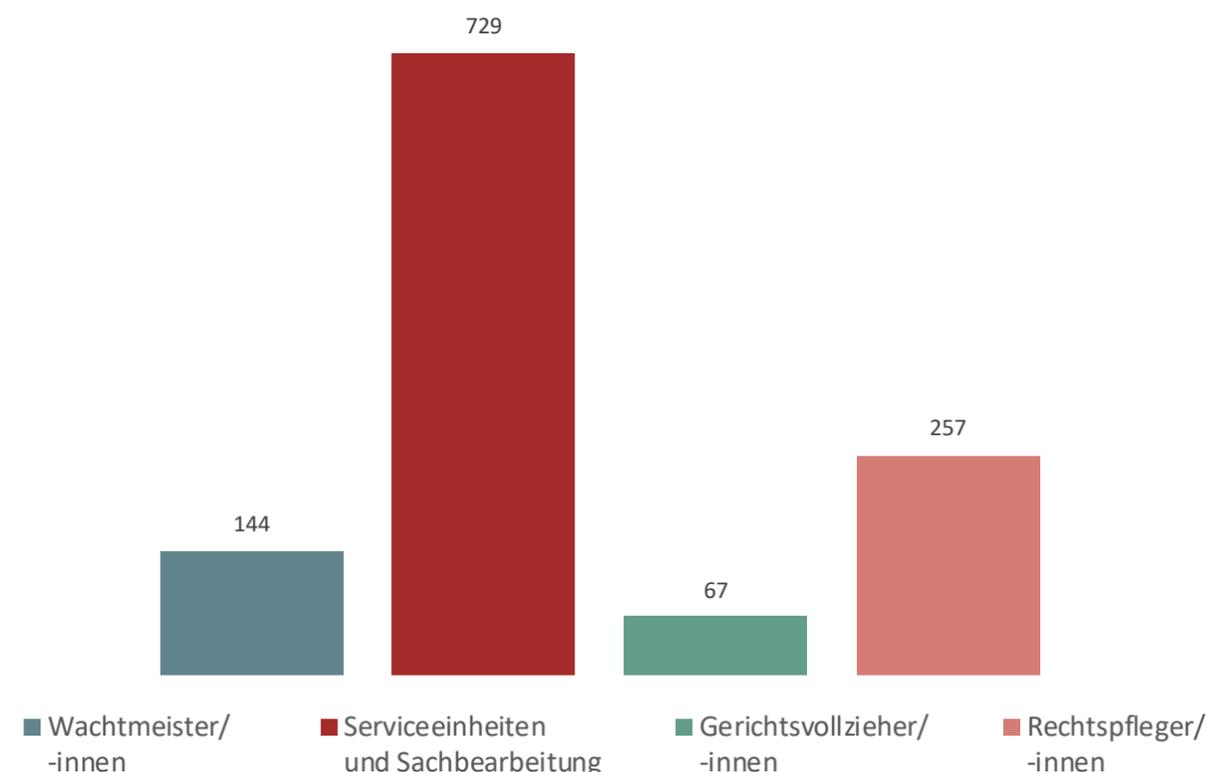
Nach der Bewerbung wird eine Einladung zum Online-Test übersandt. Der Zuschnitt des Tests orientiert sich am Anforderungsprofil für den jeweiligen Beruf und besteht aus verschiedenen Aufgaben zum Wortschatz, zur Rechtschreibung, zum Ausdrucksvermögen, zum Textverständnis, zur verbalen Intelligenz und zum numerisch-logischen Denken. Ein kurzer Aufsatz zu einem aktuellen Thema und eine praktische Aufgabe zum Officemanagement ergänzen den Test. Der Test muss in einem Stück absolviert werden und dauert ca. 1 Stunde.

Interview

Wenn der Online-Test erfolgreich absolviert wurde, wird zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch besteht aus einem strukturierten Interview und einem Rollenspiel. Das strukturierte Interview enthält – wie auch der Online-Test – Fragen zu bestimmten Bereichen, so zum Beispiel zu Berufsmotivation, Belastbarkeit und professioneller Distanz, analytischer Kompetenz, Auffassungsgabe, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz.

Im Anschluss an das strukturierte Interview folgt das Rollenspiel. Sowohl der Online-Test als auch das Interview mit Rollenspiel werden nach festgelegten Skalen bewertet. Schließlich hat die Auswahlkommission nach dem erzielten Gesamtergebnis die Entscheidung über die Einstellung zu treffen.

Wie viele Einstellungen in jedem Jahr erfolgen, hängt vom jeweiligen Personalbedarf ab und kann variieren. Im vergangenen Jahr haben wir 17 jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, sich im Rahmen eines dreijährigen dualen Studiums zur Rechtspflegerin oder zum Rechtspfleger ausbilden zu lassen. Daneben haben am 2. September 2024 auch 32 Justizsekretärinwärterinnen und – anwärter ihre zweieinhalbjährige Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt begonnen. Für den Gerichtsvollzieherdienst konnten wir 3 neue Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die sich aktuell in der Weiterqualifizierung befinden. Allen wünschen wir auf ihrem Weg viel Erfolg.



Die Sicherheit

im Gericht ist mehr als ein „Job“

Nach einer Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation wechselte ich 2015 zur Justiz und war zunächst beim Sozial- und Verwaltungsgericht tätig. Eigentlich interessierte mich die Arbeit bei Gericht bereits seit einem Schulpraktikum: Die Arbeit im Hintergrund, die Verantwortung und der direkte Kontakt mit Menschen reizten mich.

Die Aufgaben einer Wachtmeisterin oder eines Wachtmeisters sind so vielfältig wie der Gerichtsbetrieb selbst: Wir sind die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger im Eingangsbereich. Hier erhalten sie – sofern erforderlich – Unterstützung, sich im Gericht zurechtzufinden. Dabei ist unser Auftreten oft der erste Eindruck, den die Menschen von der Justiz bekommen. Sicherheit ist also nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Haltung, die wir jeden Tag auch nach außen ausstrahlen. Vordergründig nehmen die Menschen oftmals unsere Ausrüstung, unsere Sicherheitsschleusen oder die Durchsuchungen wahr. Im Hintergrund machen wir uns viele Gedanken über Sicherheitskonzepte und stehen mit den Kolleginnen und Kollegen im Gericht bei Bedarf im engen Kontakt. Neben den klassischen Sicherheitskontrollen am Eingang Sorge ich dafür, dass Gefangene zu den Sitzungen und Anhörungen begleitet werden. Aber auch der Postverkehr und der Aktentransport müssen funktionieren – jede Aufgabe hat ihren Sinn im reibungslosen Ablauf eines Gerichtstages.

Doch es geht nicht nur um den Alltag im Dienst – seit 2017 bin ich zudem einer von drei Trainingsleitern für den Landgerichtsbezirk Braunschweig. Die Befugnis zum Tragen verschiedener Einsatzmittel wie den Schlagstock (EKA) und das Reizstoffsprüh-

gerät (RSG) verlangen eine professionelle Ausbildung. Zu diesem Zweck trainieren wir regelmäßig alle Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister. In den Trainingseinheiten geht es nicht nur um die rechtlichen Grundlagen, sondern vor allem um praxisorientierte Übungen. Ziel ist es, die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bestmöglich auf reale Einsatzsituationen vorzubereiten, indem sie sowohl die erforderliche Theorie als auch die praktischen Fähigkeiten erwerben, um effektiv und verantwortungsvoll zu handeln. Wir simulieren realistische Einsatzszenarien, in denen es um Selbstverteidigung, um wichtige Deeskalationstechniken, den korrekten Umgang mit den Einsatzmitteln sowie um die Durchführung von Durchsuchungen und Fixierungen geht. Durch meine Erfahrung in der Wing Chun-Kampfkunst habe ich hierbei einen klaren Vorteil. Ich habe gelernt, in stressigen oder gefährlichen Situationen ruhig und fokussiert zu bleiben. Das hilft mir nicht nur im Training, sondern auch im Alltag, wenn es darauf ankommt, schnell und sicher zu handeln.

Die Arbeit als Wachtmeister ist natürlich nicht immer vorhersehbar. Manchmal fliegen Stühle, manchmal müssen wir uns zur Wehr setzen. Wir müssen stets die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten, egal wie angespannt die Situation auch sein mag, damit der reibungslose Ablauf gewahrt bleibt. Und das ist oft der Moment, in dem unsere Vorbereitung und unser Wissen den Unterschied machen. Das sichere Umfeld ist die Grundlage dafür, dass sich alle Verfahrensbeteiligten auf das Wesentliche konzentrieren können. Und das ist für mich mehr als nur ein „Job“, es ist eine Verantwortung, die ich jeden Tag gerne übernehme.

Hilmi Tüfek, Wachtmeister im Oberlandesgericht Braunschweig

Der Justizwachtmeisterdienst

Die Bediensteten im Justizwachtmeisterdienst leisten vielfältigste Aufgaben in den Gerichten. Ihre Schwerpunktaufgabe liegt darin, für Sicherheit und Ordnung in den Gerichten zu sorgen. Sie nehmen an Terminen und Sitzungen teil und übernehmen die Vorführung von Gefangenen. Im Rahmen der Zutrittskontrolle zum Gebäude sind sie die erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger. Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind für den reibungslosen Post austausch zuständig, übernehmen die Telefonvermittlung, fahren die Dienstwagen, transportieren Akten und kümmern sich um die Asservate. Auch kann für eine Justizwachtmeisterin und einen Justizwachtmeister handwerkliches Geschick für Aufgaben im Hausmeisterbereich nützlich sein.

Zulassungsvoraussetzungen und Einstellungsverfahren

Bei Interesse an einer Einstellung im Justizwachtmeisterdienst sollte die Bewerbung an das jeweilige gewünschte Gericht übersandt werden. Folgende Unterlagen sollten bei der Bewerbung enthalten sein:

Tabellarischer Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder Nachweis über einen gleichwertigen Bildungsstand, ggf. Kopien über Zeugnisse über Beschäftigung seit der Schulentlassung und über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Neben dem Nachweis über den entsprechenden Schulabschluss bzw. Bildungsstand ist die für den Wachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung bzw. als schwerbehinderter Mensch das erforderliche Mindestmaß körperlicher Eignung vorausgesetzt. Dieses wird durch das Erfüllen der vom Deutschen Sportabzeichen erforderten Leistungen oder einer Übung in besonderen Disziplinen nachgewiesen. Die Einstellungen erfolgen nicht zu einem bestimmten Stichtag, sondern nach Bedarf. Bei Neueinstellungen erfolgen diese zunächst in einem tarifvertraglichen Arbeitsverhältnis als Justizangestellte bzw. Justizangestellter im Wachtmeisterdienst. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten erfolgen.

Ausbildung im Justizwachtmeisterdienst

Die Ausbildung im Justizwachtmeisterdienst dauert insgesamt 6 Monate. Sie unterteilen sich in 5 Monate

praktische Ausbildung und einen Monat Lehrgang. Der Lehrgang endet mit drei schriftlichen Aufsichtsarbeiten und der Feststellung über die Befähigung für den Justizwachtmeisterdienst. Für die Justizangestellten im Wachtmeisterdienst ist der Lehrgang ein Fortbildungsangebot, für die Ernennung zu Beamten jedoch verpflichtend.

Einsatzteam Niedersachsen (ETN)

Wenn die eigenen Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister der jeweiligen Behörde bei besonders publikumsintensiven oder gefährlichen Gerichtsverfahren nicht ausreichen, um für Sicherheit zu sorgen, dann kann das Einsatzteam Niedersachsen angefordert werden. Dessen Mitglieder sind speziell ausgebildete Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister, die landesweit zur Anforderung für Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen.

Trainingsleitungen

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister müssen in Sicherheitsangelegenheiten fit bleiben und trainieren daher regelmäßig. In diesen Trainings wird Selbstverteidigung, Nutzung des Einsatzschlagstocks oder des Reizstoffsprühgeräts und das Verhalten in besonderen Situationen geübt. Für die Leitung dieser Trainings sind im Bezirk Braunschweig die Trainingsleiter Herr Mario Hey, Herr Andreas Schreinecke und Herr Hilmi Tüfek verantwortlich und für den Bezirk Göttingen Herr Michael Pannek, Herr Stephan Werner und Herr Sebastian Kohl.

Die Kolleginnen und Kollegen des Justizwachtmeisterdienstes konnten in diesem Jahr an dem bezirksinternen „Tag der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister“ teilnehmen. Die Veranstaltung wurde vom Landgericht Göttingen ausgerichtet. Ein besonderes Highlight dort war der Workshop „Neue Wege in Aus- und Fortbildung – virtuelle Simulationstrainings“, der von Referenten der Polizeiakademie Niedersachsen durchgeführt wurde. Die Kolleginnen und Kollegen erhielten in diesem Rahmen Gelegenheit, die virtuellen Simulationstrainings selbst zu testen und konnten u.a. Trainings via VR-Brille ausprobieren.

Serviceeinheiten und Sachbearbeitung

Die Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der mittleren Beschäftigungsebene sind die zahlenmäßig größte Berufsgruppe in den Gerichten.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger in unseren Gerichten. Sie nehmen Anträge und Rechtsmittel auf, berechnen die Rechtskraft gerichtlicher Entscheidungen und beantworten telefonische Anfragen. Im Kern ihres Berufsalltags steht die Verantwortung für die physischen oder digitalen Akten. Weiterhin verwalten sie die gerichtliche Zahlstelle, führen Protokoll bei Gerichtsverhandlungen und berechnen die entstandenen Verfahrenskosten. Der Beruf der Justizfachwirtin bzw. des Justizfachwirtes stellt mit seinem breiten Aufgabenspektrum besonders hohe Anforderungen an das Organisationsvermögen.

In den Jahren 2022 bis 2024 haben die Gerichte des Bezirks auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können, die nicht in der Justiz ausgebildet wurden. Durch Einarbeitungen und Fortbildungen werden diese neuen Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten des Bezirks qualifiziert und unterstützen die Gerichte wirksam bei der Aufgabenerfüllung.

Ausbildung

Die Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt dauert 2 ½ Jahre und beginnt jeweils zum 1. September eines Jahres. Die Ausbildung findet sowohl direkt an den Arbeitsplätzen der Gerichte als auch in fachtheoretischen Lehrgängen statt. Um den neuen Ausbildungsgruppen das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern und den Gruppenzusammenhalt zu fördern, gestaltet die Ausbildungsbetreuerin des Bezirks Sandra Jürgen mit den Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen Carola Kalus und Susanne Müller-Laube abwechslungsreiche Teambuilding-Maßnahmen, wie z.B. Kochkurse. Nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung folgt die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten auf Probe und der Einsatz in den Gerichten des Oberlandesgerichts Braunschweig.

Der Gerichtsvollzieherdienst

Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher setzen die Urteile, Beschlüsse und Vergleiche des Gerichts um. Auf Antrag von Gläubigerinnen und Gläubigern treiben sie Forderungen ein und vollstrecken in das bewegliche Vermögen von Schuldnerinnen und Schuldner oder nehmen eine Vermögensauskunft ab. Darüber hinaus schätzen sie den Wert der von ihnen gepfändeten Sachen und versteigern diese. Sie führen ebenfalls Zwangsräumungen von Wohnungen durch und übernehmen die zwangsweise Vorführung von Zeuginnen und Zeugen. Wichtige Eigenschaften für den Beruf sind Durchsetzungskraft und Einfühlungsvermögen. Denn als Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher ist man viel unterwegs und in Kontakt mit Menschen. Auch ihren Alltag organisieren sie selbstständig und beschäftigen gegebenenfalls Büropersonal.

Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst

Die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst dauert 24 Monate und beginnt am 1. Juni eines Jahres. Als Voraussetzung zur Zulassung muss in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder juristischen Bereich vorhanden sein. Nach Abschluss der Berufsausbildung muss man mindestens drei Jahre einer für den Gerichtsvollzieherdienst förderlichen beruflichen Tätigkeit nachgegangen sein. Zum 1. Dezember stoßen dann eventuell noch Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte, welche eine Weiterbildung zu Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern absolvieren, hinzu.

Schutzmaßnahmen im Gerichtsvollzieherdienst

Um die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher während der Arbeit zu schützen, erhalten sie möglichst mit Beginn der Ausbildung eine individuell angepasste Schutzweste sowie spezielle Fortbildungen und Schulungen zu den Themen Kommunikation und Umgang mit schwierigem Publikum. Zudem werden mobile Alarmierungsgeräte eingesetzt. Personen, die an einer Tätigkeit als Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher interessiert sind, sind gerne eingeladen bei einer erfahrenen Kollegin oder einem erfahrenen Kollegen zu hospitieren und so den Arbeitsalltag selbst kennenzulernen. Bei Interesse: OLGBS-Bewerbungen-Gerichtsvollzieher@justiz.niedersachsen.de

Von der Praxis zur Theorie:

Leidenschaft

für die Ausbildung der Justiznachwuchskräfte

Im südlichsten Gericht Niedersachsens wird nicht nur Recht gesprochen – sondern auch der Justiznachwuchs ausgebildet. Die Ausbildungsleiterin des Amtsgerichts übernimmt dabei die Verantwortung dafür, jungen Menschen den Einstieg in die Welt der Justiz zu ermöglichen und bestenfalls zu erleichtern.

Als im Jahr 2017 neue Ausbildungsgerichte gesucht wurden, schlug ich meinem „Chef“ vor, die Ausbildung von Justizfachwirtinnen und –wirten an unserem Amtsgericht anzubieten. Diese Idee stieß auf offene Ohren, und er fragte mich im Gegenzug, ob ich die Leitung übernehmen möchte – eine Herausforderung, die ich mit Begeisterung annahm. Heute betreue ich in jedem Jahrgang in der Regel zwei Anwärtinnen und Bewerber, sodass maximal sechs Anwärtinnen und Bewerber gleichzeitig bei uns die praktische Ausbildung im Gericht durchlaufen. Die Ausbildung der Justizfachwirte dauert zwei Jahre und sechs Monate und beginnt am 1. September eines jeden Jahres. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte; drei Praxis- und zwei Lehrgangabschnitte. Die Praxisabschnitte finden in besonderen Ausbildungsgerichten statt. Doch was genau ist dabei nun meine Aufgabe? Als Ausbildungsleiterin kümmere ich mich darum, dass unsere Auszubildenden gut ins Berufsleben starten und sich während ihrer Ausbildung weiterentwickeln. Das bedeutet: Ich bin nicht nur für die Erstellung des Ausbildungsplans und der Organisation der Praxisausbildung in unserem Gericht verantwortlich, sondern auch für ihre Betreuung, wenn sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen.

Zudem gebe ich zwei-bis dreimal die Woche Unterricht im Amtsgericht Göttingen für den Ausbildungsjahrgang des hiesigen Bezirks. Das lockert meinen Büroalltag ordentlich auf und gibt mir die Möglichkeit, kreativ zu sein und Wissen zu vermitteln. Daneben bin ich auch Mitglied im Prüfungsamt. Hier

entwickle ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen Prüfungsfragen, die dann in den Zwischen- und Abschlussprüfungen der Justizfachwirtinnen und –wirte in ganz Niedersachsen verwendet werden. Dieser Teil meiner Arbeit macht mir besonders viel Spaß, denn er gibt mir die Möglichkeit, aktiv den Prüfungsprozess zu gestalten und die Qualität der Prüfungen zu sichern.

Besonders schätze ich die Vielfalt meiner Arbeit: Jeder Tag ist anders, weil jede Bewerberin und jeder Bewerber individuelle Anliegen haben. Aber auch ich kann von den jungen Menschen lernen: Insbesondere im Bereich der EDV zeigt die jüngere Generation oft neue Tricks. Diese frischen Impulse bereichern meinen Arbeitsalltag enorm. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernstile der Auszubildenden erfordern ein hohes Maß an Flexibilität. Natürlich machen sich auch die Generationsunterschiede bemerkbar und beeinflussen das Miteinander. Eine klare Kommunikation von Anfang an hilft, Missverständnisse zu vermeiden und sorgt dafür, dass alle Beteiligten wissen, was sie erwarten können.

Wer eine ähnliche Position anstrebt, sollte vor allem eines mitbringen: Leidenschaft und Geduld. Auch Einfühlungsvermögen ist in der Ausbildung unerlässlich, um die Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen. Wer diese Eigenschaften mit Begeisterung lebt, wird feststellen, dass diese Arbeit unglaublich erfüllend ist und auch für die Ausbilder selbst eine ständige Weiterentwicklung bedeutet. Es ist eine Freude, den lebhaften Justiznachwuchs zu begleiten und zu sehen, wie sie sich von Jahr zu Jahr weiterentwickeln. Denn am Ende tragen sie einen wichtigen Teil dazu bei, dass das Recht in unserem Land zuverlässig gewahrt wird. Als Ausbildungsleiterin bin ich stolz darauf, diese Verantwortung mitzutragen.



*Myriam Rother,
Ausbildungsleiterin
beim Amtsgericht
Hann.Münden*

Wie geht es nach dem Erlass eines Urteils eigentlich weiter?

Nach dem Erlass eines Urteils ist es nicht immer selbstverständlich, dass der Schuldner zahlt, oder die Wohnung – wie angeordnet – räumt. Oftmals verweigern sich Schuldnerinnen und Schuldner. Dabei kann dies ganz unterschiedliche Gründe haben. Damit beschäftigen sich die Gerichte später nur in Einzelfällen. Zunächst ist es nämlich unsere Aufgabe als Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die Situation zu klären und die Rechte der Gläubigerinnen und Gläubiger durchzusetzen.

Ich bin seit sechs Jahren Gerichtsvollzieherin in Salzgitter. Wie es dazu kam? Zunächst wollte ich nach der Schulzeit unbedingt in einer Rechtsanwaltskanzlei arbeiten. Ich stellte mir die Tätigkeit dort abwechslungsreich, vielleicht sogar abenteuerlich vor. Ich entschied mich also zu der Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachgehilfin, die ich im Alter von 22 Jahren erfolgreich abschloss. Später absolvierte ich noch das duale Studium zur Rechtsfachwirtin. Ich merkte aber schnell, dass der berufliche Alltag mich nicht zufriedenstellte. Ich wünschte mir mehr Eigenverantwortung und selbstständige Aufgabenbereiche. Das Ausführen von Anweisungen und die Kanzleiarbeit erfüllten mich nicht. Lediglich die Arbeit in der Zwangsvollstreckungsabteilung der Kanzlei faszinierte mich. Dort hatte ich die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten und persönlich mit den Parteien in Kontakt zu kommen.

Dies war letztlich entscheidend für meinen Entschluss, mich beruflich nochmal zu verändern. Ich bewarb mich beim Oberlandesgericht Braunschweig für die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin. Erfolgreich bestand ich nach meiner schriftlichen Bewerbung den Einstellungstest und das persönliche Bewerbungsgespräch. Da ich bislang nicht in

der Justiz tätig war, absolvierte ich einen Vorbereitungskurs beim Amtsgericht Göttingen und lernte die einzelnen Abteilungen eines Gerichts kennen. Meine Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin teilte sich anschließend in Praxisphasen bei einem Gerichtsvollzieher und verschiedene Lehrgänge in der Schule in Hannover auf.

Nach der Ausbildung erhalten die neuen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher einen Bezirk zugewiesen; Einfluss auf die Entscheidung haben sie nicht. Mir wurde zunächst Wolfsburg und nach 8 Monaten Salzgitter zugeteilt. Ich hatte das Glück, ein Büro in einer bereits bestehenden Bürogemeinschaft von zwei Gerichtsvollziehern beziehen zu können. Der Austausch mit den erfahrenen Kollegen war auf jeden Fall sehr hilfreich. Die von mir angestrebte Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind nämlich vom ersten Tag an gegeben und beziehen sich auf sämtliche berufliche Belange. Ich bin für die Organisation meines Büros und meiner Arbeitsabläufe verantwortlich. Dies umfasst die gesamte IT. Entsprechend müssen wir uns selbstständig um Software, Datenspeicherung sowie den elektronischen Rechtsverkehr kümmern. Das Gericht stellt uns ausschließlich die Siegel, die Quittungsblöcke und die Pfandmarken zur Verfügung.

Meine ersten Amtshandlungen bestanden daher darin, mir ein Dienstkonto sowie ein dienstliches Portemonnaie mit Wechselgeld zu besorgen. Die Überwachung des Dienstkontos ist eine zentrale Aufgabe. So führt mich auch mein erster Weg morgens zur Bank. Ich werte die Kontoauszüge aus und dokumentiere die Einzahlungen auf die Vorschüsse sowie auf die ausstehenden Forderungen.

Ich war 2024 mit insgesamt etwa 1.900 Verfahren betraut. Zweimal in der Woche habe ich feste Sprechzeiten in meinem Büro. In den Gesprächen mit den Beteiligten erhalte ich oft Einblicke in deren private Lebensumstände; stets gilt es aber sachgerechte Lösungen zu finden. Auch außerhalb dieser Zeiten suchen mich manchmal Personen auf, die dringenden Klärungsbedarf haben. Dabei wird oftmals auch angeführt, dass das zugrundeliegende Urteil falsch sei. Darauf habe ich aber keinen Einfluss. Dennoch ist es wichtig, den Menschen zuzuhören und sie an den weiteren Abläufen zu beteiligen.

Ich verabrede selbstständig mit Schuldnerinnen und Schuldnern Ratenzahlungen, bereite die Besuche bei Pfändungen vor und entscheide, ob es dazu der Amtshilfe durch die Polizei bedarf. Im Nachgang zu einer Pfändung gebe ich selbstständig Annoncen auf und bereite die Versteigerung vor. Ich muss vielfach pragmatische Entscheidungen treffen. Bei der Räumung einer Wohnung stelle ich immer einen ersten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern her, um ihre Wohnverhältnisse kennenzulernen. Da dies einen sensiblen Bereich betrifft, mache ich mir ein Bild davon, welche Schritte notwendig sind. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Salzgitter, die bei den Räumungen zugegen sind, ist für mich sehr wertvoll. Der Umstand, dass niemand auf der Straße leben muss, sondern Hilfe erhalten kann, beruhigt mich. Meine Arbeit ist vielseitig: Ich bin oft unterwegs und ständig in Kontakt mit Menschen. Ich versuche, den Beteiligten der Vollstreckungsverfahren klar, authentisch und respektvoll gegenüberzutreten. Ich kläre sie über die Situation und meine Rolle auf. Ich habe den Eindruck, dass es ihnen hilft mit der oftmals schwierigen Situation umzugehen.

*Christine Uiffinger,
Gerichtsvollzieherin in
Salzgitter*

Der Rechtspflegerdienst

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind vielseitige Fachjuristinnen und Fachjuristen. Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Berufes ist die sachliche Unabhängigkeit: Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in ihren Entscheidungen ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie benötigen daher ein hohes Maß an Entscheidungsfreude, Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Diese Berufsgruppe ist in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig, vor allem jedoch in den Amtsgerichten. Das Tätigkeitsgebiet ist sehr breit gefächert und liegt hauptsächlich in den Aufgabengebieten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Beispielsweise eröffnen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Testamente, erteilen Erbscheine, führen Zwangsversteigerungen durch, überwachen Insolvenzverfahren, erlassen Haftbefehle und vieles mehr.

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zur/zum Diplom Rechtspfleger/-in (FH) kann zugelassen werden, der die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt, das 40. Lebensjahr (bei Schwerbehinderung das 45. Lebensjahr) noch nicht vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Ausbildung im Rechtspflegerdienst

Die Ausbildung von Rechtspflegerinnen und Rechtspfliegern dauert drei Jahre und beginnt jeweils am 1. Oktober eines Jahres. Sie besteht aus Studienzeiten an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim (HR Nord) und berufspraktischen Ausbildungszeiten an den Ausbildungsgerichten in Braunschweig und Göttingen. Jeweils einem Jahr Theorie an der HR Nord folgt ein halbes Jahr in der Praxis in einem Ausbildungsgericht (siehe Abbildung). Die Betreuung der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter während der Praxisphasen übernehmen die Ausbildungsleiterinnen Frau Anja Bergemann vom Amtsgericht Braunschweig und Frau Monique Häder vom Amtsgericht Göttingen.



Weg

Justiz ist keine Einbahnstraße
– sondern ein

mit vielen Richtungen

Seit 2023 bin ich als Rechtspflegerin im Amtsgericht Braunschweig tätig. Zunächst waren mir klassische Rechtsprechungsaufgaben im Grundbuchamt und in der Familienabteilung zugewiesen. Inzwischen bin ich Sachbearbeiterin für Bau-, IT und Statistikangelegenheiten in der Verwaltung.

Im Jahr 2012 habe ich zunächst die Ausbildung zur Justizfachwirtin absolviert. Direkt im Anschluss kam mir die Idee, mich für das Studium der Rechtspflege zu bewerben. Ich entschied mich aber zunächst, erst einmal einige Zeit in meinem Ausbildungsberuf zu arbeiten. Fast acht Jahre bin ich dann als Justizfachwirtin in verschiedenen Abteilungen tätig gewesen. Damit vielleicht länger als ursprünglich angedacht, aber rückblickend kann ich sagen, dass dieser Praxisbezug vorteilhaft war. In dieser Zeit habe ich nämlich die Grundzüge der Justiz kennengelernt und zunächst Berufserfahrung gesammelt. Dann war es soweit: Ende 2019 habe ich meine Bewerbung für das Studium der Rechtspflege an das Oberlandesgericht Braunschweig übersandt. Und dann ging alles ganz schnell:

Nach erfolgreichem Einstellungstest und Vorstellungsgespräch bei dem Oberlandesgericht Braunschweig, erhielt ich im Frühjahr 2020 die Zusage für den Studienbeginn im Oktober 2020. Als Justizfachwirtin hatte ich die Möglichkeit, das Studium im Wege des Aufstiegs aufzunehmen. Das bedeutet: Ich habe meine Bezüge in voller Höhe weiter erhalten und konnte als Beamtin nicht entlassen werden. Als Ausgleich dafür durfte ich nach erfolgreichem Studium zunächst zwar als Rechtspflegerin tätig werden, ein Jahr jedoch ohne die entsprechende Dienstbezeichnung und die dafür vorgesehenen Einkünfte.

Es folgten nun drei sehr lehrreiche und interessante Jahre an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) in Hildesheim. Heute blicke ich auf zeitweise sehr anstrengende und fordernde Zeiten zurück. Der Studienplan ist eng getaktet und die Inhalte sehr umfangreich, sodass es ohne Vor- und Nachbereitung der einzelnen Vorlesungstage schwer geworden wäre, „am Ball zu bleiben“. Auch die sehr umfassenden und über mehrere Stunden andauernden Klausuren sowie die zum Ende des Studiums anzufertigende Diplomarbeit erforderten viel Lerndisziplin und Durchhaltevermögen. Erschwerend kam noch hinzu, dass mein Studienjahrgang durch die Coronapandemie fast ausschließlich online im Wege der Fernlehre unterrichtet wurde. Allerdings durfte ich in dieser Zeit einen tollen Zusammenhalt innerhalb der Studierenden und der gebildeten Lerngruppen erfahren. Den Dozentinnen und Dozenten war daran gelegen, den Studieninhalt bestmöglich zu vermitteln sowie das Rechtsverständnis bei uns Studierenden zu wecken und zu festigen. Zudem haben mich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts Braunschweig bei der Ausbildung am Arbeitsplatz, welche ebenfalls Teil des dualen Studiums ist, sehr gut auf die praktische Arbeit und den Umgang mit Publikum vorbereitet.

Auch wenn das Studium der Rechtspflege sicher kein Spaziergang war und es in dieser Zeit einige Hürden zu überwinden galt, bin ich sehr froh, mich für diesen Weg entschieden zu haben. Mein beruflicher Alltag als Dipl. Rechtspflegerin (FH) seit 2023 ist sehr abwechslungsreich und spannend und bietet viele Möglichkeiten zu selbstbestimmten Entscheidungen. Ich kann nur allen empfehlen, im Berufsleben weitere Herausforderungen zu suchen.



*Bernadett Meichsner,
Rechtspflegerin beim
Amtsgericht Braun-
schweig*

Gesundheits- management und Fortbildung

Gesundheitsmanagement

Mental First Aid – Schulung mentaler Ersthelferinnen und Ersthelfer

Weiterhin gilt für mentale Erkrankungen: Je früher gehandelt wird, desto besser. Um den aktuellen Herausforderungen, insbesondere auch im Eingliederungsmanagement, begegnen zu können, wurde die Ausbildung mentaler Ersthelferinnen und Ersthelfer umfangreich fortgesetzt. Das Angebot richtete sich nunmehr nicht nur an Behörden- und Geschäftsleitungen, sondern auch an Mitglieder der Personal- und Richterräte sowie Abteilungs- und Teamleitungen.

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig haben nunmehr insgesamt 47 Personen die Ausbildung zur mentalen Ersthelferin bzw. zum mentalen Ersthelfer absolviert.

Maßnahmen der Gesundheitsförderung

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde im Rahmen der Gesundheitsförderung die Teilnahme an bezirksweiten Veranstaltungen angeboten. Der Schwerpunkt lag 2024 mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung bei Angeboten zur Augengesundheit.

Ergänzend sorgen die in den einzelnen Gerichten tätigen Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ein breites Angebot der Gesundheitsförderung vor Ort. In den einzelnen Dienststellen konnten daher vielfältige Maßnahmen zu den Themen Stressbewältigung, Bewegung und Ernährung angeboten werden.

Coaching

Grundsätzlich können jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Coaching beantragen. Besondere Zielgruppe für Coaching sind Führungskräfte aller hierarchischen Ebenen und Laufbahnen. Coaching hilft den Beschäftigten, ihre Leistungsfähigkeit besser zu entfalten, aber auch ihre eigenen persönlichen Bedürfnisse stärker zu hinterfragen. Das Feedback der gecoachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist regelmäßig überaus positiv, so dass das Coachingangebot im Rahmen eines Pilotprojekts um eine Coaching-Sprechstunde erweitert wurde. In diesem Rahmen hatten die Beschäftigten die Möglichkeit, auch „kleinere Themen“ zu klären.

Veränderungsmanagement

Veränderungsmanagement – Einführung der elektronischen Verfahrensakte

Für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk stand auch das Jahr 2024 im Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung: mit der bezirksweiten Einführung der elektronischen Akte in den Zivilabteilungen aller Gerichte haben wir einen zentralen Meilenstein erreicht. Gelingen konnte dieser aufwändige Umstellungsprozess nur durch ein bemerkenswertes gerichtliche- und instanzenübergreifendes kollegiales Miteinander. So haben neben dem Oberlandesgericht insbesondere die Landgerichte Göttingen und Braunschweig das Rolloutgeschehen in allen Amtsgerichten nicht nur organisatorisch eng begleitet, sondern sogar eine intensive Vor-Ort-Betreuung auf die Beine gestellt. Auf diese Weise konnte allen Anwenderinnen und Anwendern der Weg in die neue

Ära der elektronischen Aktenbearbeitung bestmöglich geebnet werden.

Daneben liefen aber auch die Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte in anderen Rechtsgebieten im Jahr 2024 weiter auf Hochtouren. So pilotierten die Familiensenate des Oberlandesgerichts bereits seit dem Sommer und das Amtsgericht Göttingen seit dem Herbst 2024 die elektronische Aktenführung in Familiensachen. Seit Dezember 2024 sammelt nun auch die Nachlassabteilung des Amtsgerichts Göttingen erste Erfahrungen in der digitalen Bearbeitung ihrer Verfahren. Hierdurch sollen Erkenntnisse und Erfahrungswerte für die im Jahr 2025 bevorstehende flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in allen weiteren Rechtsgebieten gesammelt werden.

Fortbildung

Die Fortbildungsabteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig hat im Jahr 2024 insgesamt 93 Fortbildungen für die Mitarbeitenden aller Beschäftigungsebenen angeboten.

Wie schon in den Vorjahren fanden zahlreiche Fortbildungen im Online-Format (36 %) bzw. als Halbtagsveranstaltung (30 %) statt – hiervon profitieren insbesondere diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die vor der Herausforderung stehen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Erkennbar war aber ein Trend „zurück in die Präsenz“. Viele Mitarbeitende bevorzugten es inzwischen erkennbar wieder, sich in persönlichen Zusammenkünften fortzubilden oder auszutauschen.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt lag wie bereits im Vorjahr auf den Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder. Neben den landesweit angebotenen Ausbilderfortbildungen wurden vom Oberlandesgericht Braunschweig 15 weitere Fort-

bildungsveranstaltungen zur Stärkung der Kompetenzen von Ausbilderinnen und Ausbildern aller Dienstzweige organisiert. Damit konnten die Mitarbeitenden auch im Jahr 2024 ihre Kompetenzen in der Begleitung von Nachwuchskräften weiter ausbauen.

Zugleich konnten wir im Oberlandesgerichtsbezirk eine große Anzahl neuer Kolleginnen und Kollegen begrüßen, die als Seiteneinsteigende aus anderen Berufsgruppen nun die Justiz verstärken. Das Oberlandesgericht hat hierauf mit „maßgeschneiderten“ Fortbildungsangeboten reagiert. So wurden 12 modulare Fortbildungseinheiten organisiert, mit denen die neuen Kolleginnen und Kollegen gezielt für ihre neuen Aufgabenbereiche qualifiziert werden konnten. Auch in qualitativer Hinsicht konnte das Fortbildungsangebot überzeugen: Ausweislich der standardmäßigen Evaluation unserer Fortbildungen wurden die Veranstaltungen durchschnittlich mit der Note 1,56 bewertet.

Franziska Rother,
Rechtspflegerin beim
Landgericht Braun-
schweig



Einführung der elektronischen Akte - Eine **Zeit** des Wandels

Ich bin seit Juli 2022 im Team der Verwaltung des Landgerichts als Sachbearbeiterin tätig und unter anderem für IT-Angelegenheiten zuständig. Das vergangene Jahr war für mich, wie auch für viele Kolleginnen und Kollegen, geprägt vom Rollout der elektronischen Akte in Zivilsachen und damit eine Zeit des Wandels.

Wir wussten natürlich alle, dass die Digitalisierung der Justiz voranschreitet. Wir wussten aber lange nicht „wie“ und „wann“ genau die elektronische Akte Realität wird. Dann war es beim Landgericht Braunschweig soweit: Der Rollout stand bevor. Die nächsten Wochen waren von der Beschaffung der Hardware, insbesondere der Signaturkarten, Treffen des Kompetenzteams, Planungen der Fortbildungen und zahlreichen Besprechungen geprägt.

Bei der Einführung der e-Akte beim Landgericht Braunschweig und dessen Bezirk bin ich mit der Organisation der Schulungen und Hospitationen im Vorfeld sowie der Koordination der Vor-Ort-Betreuung und nachfolgender Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen via Skype befasst. Hierbei werde ich von engagierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen des Landgerichts unterstützt. Ihre Hilfsbereitschaft und Fachkompetenz haben bisher entscheidend zur erfolgreichen Einführung der elektronischen Akte beigetragen. Besonders beeindruckt hat mich die Offenheit, mit der die meisten Kolleginnen und Kollegen der Gerichte den Wandel angenommen haben. Veränderungen bringen häufig Unsicherheiten mit sich: Neue Abläufe und technische Hürden können eine große Herausforderung darstellen. Doch anstatt nur Zurückhaltung, Widerstand oder Skepsis zu erleben, habe ich viel Neugier, Lernbereitschaft, Engagement und Teamgeist wahrgenommen.

Im Verlauf der Umstellung kamen zudem viele unerwartete Talente zum Vorschein: Kolleginnen und Kollegen haben sich als wahre Problemlöser, geduldige Erklärer oder kreative Tüftler erwiesen. Während die einen technische Lösungen fanden und ihr Wissen geduldig weitergaben, waren andere eine große Stütze, indem sie Kolleginnen und Kollegen ermutigten, sich auf das Neue einzulassen. Wir haben uns gegenseitig unterstützt, Fragen geklärt und gemeinsam Lösungen entwickelt. Selbst wenn es einmal hakte oder Frust aufkam, war immer jemand da, der weiterhalf. Jeder hat seinen Teil beigetragen. Natürlich kam es auch vor, dass mit der neuen Situation gehadert wurde, und dies ist auch vollkommen nachvollziehbar.

Bei aller Digitalisierung darf meiner Meinung nach eines nicht in Vergessenheit geraten: Unser Arbeitsalltag besteht aus mehr als der elektronischen Akte. Auch wenn man vieles aus der Ferne besprechen und inzwischen digital gemeinsam in eine Akte schauen kann, lohnt sich der Weg in das Büro von Kolleginnen und Kollegen. Gerade in Zeiten des Wandels ist es wichtig, miteinander in Kontakt zu bleiben und sich nicht aus den Augen zu verlieren.

Für mich war 2024 mit der Einführung der elektronischen Akte eine intensive, aber bereichernde Zeit. Wir alle konnten nicht nur fachlich, sondern auch menschlich wachsen. Ich habe erlebt, was möglich ist, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, uns gegenseitig unterstützen und offen für Veränderungen bleiben. Diese Erfahrung macht mich zuversichtlich, dass wir auch die bevorstehende Umstellung der übrigen Rechtsgebiete erfolgreich meistern werden.

Die Organisations- beratung

Schlägt man im Duden das Wort Organisation nach, erhält man unter anderem die folgende Definition: „[...] der Funktionstüchtigkeit einer Institution o. Ä. dienende [planmäßige] Zusammensetzung, Struktur, Beschaffenheit.“

Auch unsere Gerichte haben selbstverständlich eine solche Zusammensetzung, Struktur und Beschaffenheit, um die Funktionstüchtigkeit aufrechtzuerhalten. Was aber tun, wenn Sand im Getriebe ist und die Funktionstüchtigkeit eingeschränkt ist? Beispielsweise weil sich die bisherigen Strukturen durch die Einführung neuer Software geändert haben. Hier kommen unsere Organisationsberaterinnen und Organisationsberater ins Spiel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sind das derzeit 17 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, eine Richterin sowie eine Justizfachwirtin, die eine zusätzliche Ausbildung durchlaufen haben.

Die Ausbildung zur Organisationsberaterin bzw. zum Organisationsberater erstreckt sich über 12 Monate und umfasst u. a. Fortbildungen zu den Themen Projektmanagement, Kommunikation und Konfliktmanagement, Organisationsmethoden sowie Moderation und Präsentation. Dieser zusätzliche „Werkzeugkoffer“ soll Organisationsberaterinnen und -beratern dienen, um die Gerichte dabei zu unterstützen, Prozesse effektiver zu gestalten, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern.

Im Rahmen der Organisationsberatung haben wir beispielsweise Kolleginnen und Kollegen eines Gerichts im Rahmen eines zweitägigen Workshops

bei der Überarbeitung des dortigen Gruppenleiterkonzepts unterstützt. Neben weiteren Teambuildingmaßnahmen begleiteten wir eine Wachtmeisterei dabei, die internen Zuständigkeiten zu regeln und einen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

Etwas umfangreicher war eine Organisationsuntersuchung bei einer Serviceeinheit eines Amtsgerichts, die ihre Arbeitsstrukturen verbessern wollte. In einem gemeinsamen Auftaktgespräch haben wir uns vor Ort einen ersten Eindruck von der Situation der Kolleginnen der betroffenen Serviceeinheit verschafft. Diesen haben wir anschließend mit Hilfe eines Online-Fragebogens vertieft und so eine Übersicht über die jeweiligen Aufgaben und Arbeitsweisen erhalten. Um herauszufinden, an welchen Stellschrauben speziell in diesem Sachgebiet gedreht werden könnte, haben meine Kollegin und ich hierneben bei einem anderen Amtsgericht hospitiert, um einen Vergleich zu einer gut funktionierenden Serviceeinheit ziehen zu können. In einem abschließenden Workshop haben wir mit den betroffenen Kolleginnen unsere Erkenntnisse besprochen und gemeinsam die jeweiligen Arbeitsschritte der aufwendigsten Prozesse sehr detailliert analysiert, um zu schauen, wo noch etwas beschleunigt und optimiert werden kann.

Insbesondere die Kommunikation und das Konfliktmanagement sind wichtige Bausteine unserer Organisationsberatung. Nicht selten werden Konflikte offenbar, von denen man in den Vorbesprechungen nichts erfahren hat. In Abwandlung eines bekannten Filmzitats kann man sagen: „Die Organisationsberatung ist wie eine Schachtel Pralinen. Man weiß nie, was man kriegt.“



*Thomas Thormann,
Rechtspfleger beim
Oberlandesgericht
Braunschweig*



Notar- angelegenheiten

Die Erforderlichkeit der Heranziehung einer Notarin oder eines Notars im Falle des Erwerbs oder des Verkaufs einer Immobilie ist den meisten Bürgerinnen und Bürgern bekannt. Notarinnen und Notare nehmen darüber hinaus aber auch eine Vielzahl weiterer wichtiger Aufgaben wahr: Sie sind sowohl beratend als auch betreuend auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig, beurkunden beispielsweise Vorsorgevollmachten, Testamente und vieles mehr oder nehmen Beglaubigungen von Unterschriften vor. Im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit sind sie unabhängige Trägerinnen und Träger eines öffentlichen Amtes.

In Niedersachsen sind Notarinnen und Notare immer zugleich Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt (sog. Anwaltsnotariat). Bestellt werden sie – nach Anhörung der örtlichen Notarkammer – durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts, in dessen Bezirk ihr Amtssitz liegt. Die Notarabteilung des Oberlandesgerichts begleitet die im hiesigen Bezirk zurzeit 143 aktiven Notarinnen und Notare während ihrer gesamten Tätigkeitszeit, mithin von der Bewerbung über die Genehmigung etwaiger Nebentätigkeiten bis zur Abwicklung der Geschäftsstelle nach dem Ausscheiden, zu dem es meist wegen Erreichens der Altersgrenze von 70 Jahren kommt.

Bei den ausgeübten Nebentätigkeiten handelt es sich häufig um Vorstandstätigkeiten in Vereinen oder Aufsichtsratsstätigkeiten. Durch das Oberlandesgericht wird regelmäßig durch die Erteilung von Auflagen sichergestellt und in der Folge auch überwacht, dass sich aus der Nebentätigkeit kein Beurkundungsaufkommen ergibt, das in Widerspruch zur

Unabhängigkeit der Notarin oder des Notars stehen könnte (sogenannter „Hausnotar“).

Die neu zu besetzenden Notarstellen, deren Anzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen (Alters-) Abgänge und dem anhand der Beurkundungszahlen der vorangegangenen Jahre berechneten örtlichen Bedarf ermittelt wird, werden jährlich ausgeschrieben. Bewerben können sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die die vom Prüfungsamt der Bundesnotarkammer abgenommene notarielle Fachprüfung bestanden haben. Daneben sollen die Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich seit mindestens fünf Jahren rechtsanwältlich tätig sein, wobei sie seit drei Jahren in dem von ihnen angestrebten Amtsbereich tätig sein sollen (§ 5b BNotO). Die Bewerbungsfrist lief in den letzten Jahren immer bis zum 31. Oktober. Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Braunschweig unter der Rubrik „Notarinnen und Notare“ veröffentlicht.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Notarinnen und Notare der Dienstaufsicht der Justizverwaltung, ausgeübt von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des örtlichen Landgerichts sowie dem Präsidenten des Oberlandesgerichts. Wird der Dienstaufsichtsbehörde – etwa infolge einer Notarprüfung durch das Landgericht – ein Pflichtverstoß bekannt, führt sie ein Disziplinarverfahren gegen die Notarin oder den Notar durch. Hierzu kommt es erfreulicherweise nur in sehr wenigen Fällen. So mussten im Jahr 2024 Disziplinarverfahren nur in zwei Fällen eingeleitet werden; insgesamt musste lediglich in drei

Fällen aufgrund von Art und Schwere der Vorwürfe eine Geldbuße verhängt werden, wobei in zwei Fällen das jeweilige Disziplinarverfahren bereits im Jahr 2023 eingeleitet worden war.

Scheidet eine Notarin oder ein Notar aus dem Amt aus, bedarf es in der Regel zunächst der Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Hierfür überträgt das Oberlandesgericht die Zuständigkeit für die Verwahrung der betroffenen Akten und Urkunden einem hierzu bereiten Notar bzw. einer hierzu bereiten Notarin (§ 51 Abs. 1 BNotO). Die bereits abgeschlossenen Akten und Urkunden sind in die Verwahrung der örtlichen Notarkammer zu geben, ebenso die übertragenen Vorgänge nach Abschluss der Verwahrung. Die örtliche Notarkammer betreibt in bundesweiter Zusammenarbeit mit anderen Notarkammern ein Aktenarchiv in Siegen. Durch die Archivierung der notariellen Akten und Urkunden ist sichergestellt, dass im späteren Bedarfsfall auf diese Unterlagen zurückgegriffen werden kann, etwa um eine Ausfertigung einer Urkunde erteilen zu können. Wo die Urkunden einer ausgeschiedenen Notarin oder eines ausgeschiedenen Notars verwahrt werden, ist jederzeit über das Informationsportal der Bundesnotarkammer einzusehen

unter www.notar.de/notarsuche/urkundensuche. Obwohl der Beruf der Notarin bzw. des Notars attraktiv und durchaus auch lukrativ ist, sind die Bewerberzahlen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Auch im Jahr 2024 sind – wie schon in den Vorjahren – nur auf einen geringen Teil der insgesamt 43 im Landgerichtsbezirk Braunschweig und 24 im Landgerichtsbezirk Göttingen ausgeschriebenen Stellen Bewerbungen eingegangen. Diese Entwicklung ist zwar bedauerlich, eine tatsächliche Unterversorgung für die Bürgerinnen und Bürger ist aber noch nicht zu besorgen. Vielmehr ist festzustellen, dass die anfallenden notariellen Tätigkeiten durch die aktiven Notarinnen und Notare mitbewältigt werden. Lediglich in den Bezirken des Amtsgerichts Clausthal-Zellerfeld und des Amtsgerichts Bad Gandersheim müssen die Rechtssuchenden leider längere Wege in Kauf nehmen, weil die dortigen Notarstellen vakant sind.

Für angehende Notarinnen und Notare stellt sich die derzeitige Bewerbungssituation allerdings als ausgesprochen günstig dar: Wie auch bereits in den vorangegangenen Jahren konnten auch im Jahr 2024 alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber eine Stelle an ihrem Wunschort erhalten.



Rechts- angelegenheiten

Ehesachen mit Auslandsbezug

Wollen Person, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in Deutschland heiraten, müssen sie dem Standesamt regelmäßig Dokumente aus ihren Herkunftsstaaten vorlegen. Zu diesen Dokumenten gehört insbesondere das Ehefähigkeitszeugnis gemäß § 1309 Abs. 2 BGB, mit dem bescheinigt wird, dass nach dem Recht des Herkunftsstaates kein Hindernis für eine Eheschließung besteht.

Die für eine Heirat in Deutschland benötigten Dokumente zu erlangen, ist für Personen aus zahlreichen Herkunftsstaaten oft schwierig und nicht selten sogar unmöglich. Hindernisse können Kriege oder unzureichende staatliche Strukturen im Herkunftsland sein. Und manchmal werden die benötigten Dokumente im Herkunftsstaat – aus unterschiedlichen Gründen – auch grundsätzlich nicht ausgestellt.

Sofern Länder – wie etwa Syrien, Aserbaidschan oder Ecuador, aber auch Afghanistan, Russland, die Ukraine, Australien, Honduras, Island, Kasachstan, Montenegro, Serbien oder Vietnam – ein Ehefähigkeitszeugnis nicht ausstellen, kann der Präsident des Oberlandesgerichts von der Pflicht zur Vorlage des selbigen nach § 1309 Abs. 2 BGB unter bestimmten Voraussetzungen befreien (sog. Befreiungsverfahren). Eine solche Befreiung, die regelmäßig die Vorlage weiterer ausländischer Dokumente oder eidesstattlichen Versicherungen erfordert, wird auf Antrag der Standesämter der im Oberlandesgerichtsbezirk liegenden Kommunen in mehreren hundert Fällen (2020: 335 Anträge, 2021:

411 Anträge, 2022: 351 Anträge, 2023: 362 Anträge; 2024: 351 Anträge) erteilt.

Daneben sind die Präsidentinnen und der Präsident der Oberlandesgerichte in Niedersachsen auch für die sogenannten Anerkennungsverfahren zuständig: Ausländische Entscheidungen über die Scheidung oder Aufhebung der Ehe oder über die Erklärung ihrer Nichtigkeit werden von der deutschen Rechtsordnung nur dann anerkannt, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen (§ 107 Abs. 1 Satz 1 FamFG). Die jährliche Zahl solcher Anträge liegt im hiesigen Bezirk im zweistelligen Bereich (2020: 44 Anträge, 2021: 60 Anträge, 2022: 51 Anträge, 2023: 61 Anträge, 2024: 59 Anträge). Der Anerkennungsantrag kann – auch ohne Mitwirkung des Standesamtes – durch die betroffenen Ehegatten sowie auch jede Person, die ein rechtliches Interesse an der Anerkennung glaubhaft macht, gestellt werden. Abhängig vom jeweiligen Herkunftsstaat sind im Anerkennungsverfahren verschiedene Urkunden vorzulegen.

Sowohl in Befreiungs- als auch in Anerkennungsverfahren setzt die Entscheidung stets eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des ausländischen Rechts voraus.

Näherer Hinweise zu beiden Verfahrensarten befinden sich auf der Homepage des Oberlandesgerichts Braunschweig unter der Rubrik Service.

Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit

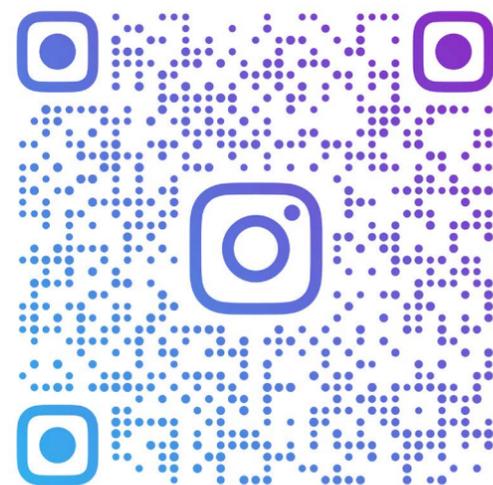
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei den Gerichten – insbesondere den Oberlandesgerichten – hat in den letzten Jahren größere Beachtung erhalten. Ziel der Pressestelle ist es, die Arbeit der Justiz für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und die Journalistinnen und Journalisten bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Neben der klassischen Pressearbeit, der Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Beantwortung der Fragen der Journalistinnen und Journalisten, nimmt die Öffentlichkeitsarbeit zunehmend mehr Raum ein. Auftritte bei SocialMedia und Veranstaltungen in den Gerichten sind inzwischen selbstverständlich. Zu Recht: Justiz soll von den Bürgerinnen und Bürgern als verlässliche Staatsgewalt wahrgenommen werden. Ihr Vertrauen in den Rechtsstaat und das Wirken der Gerichte soll erhalten bleiben. Dafür ist es notwendig, dass die Justiz sichtbar ist, Gerichte ihre Türen öffnen und sich als Raum für rechtsstaatliche Verfahren präsentieren. Dies gilt nicht nur für die Inhalte der Entscheidungen, sondern auch die Menschen, die in den Gerichten arbeiten. Justiz soll damit nahbarer werden.

Dazu soll auch der Auftritt des Oberlandesgerichts bei Instagram und LinkedIn beitragen. Auf dem Instagram-Account [olg.braunschweig.wir.hier](#) sind eine Vielzahl von Beiträgen zu den verschiedenen Berufen in der Justiz und den dazugehörigen Ausbildungsmöglichkeiten eingestellt. Auszubildende, Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, aber auch bereits erfahrene Kolleginnen und Kollegen berichten von ihrem Werdegang und ihrer Tätigkeit, um Interessierten einen Einblick in die Justiz

zu geben. Daneben werden Gerichte vorgestellt und besondere Ereignisse aufgezeigt.

Darüber hinaus informiert die Pressestelle des Oberlandesgerichts Braunschweig 2024 die Öffentlichkeit über die Rechtsprechungstätigkeit der Senate, über personelle Veränderungen sowie über besondere Veranstaltungen des Gerichts.

Neben dem Jahresbericht gibt die Pressestelle in regelmäßigen Abständen einen „Newsletter“ heraus, der die Kolleginnen und Kollegen im Bezirk über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert.



[OLG.BRAUNSCHWEIG.WIR.HIER](#)



Internationale Kontakte

Justizpartnerschaft Braunschweig – Breslau

Das Oberlandesgericht und die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig blicken auf 25 Jahre erfolgreiche Justizpartnerschaft mit dem Bezirksgericht und der Bezirksstaatsanwaltschaft Breslau zurück – und mit neuen Ideen in die Zukunft.

Jubiläumsfeier

Anlässlich dieses Jubiläums begrüßten der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig Wolfgang Scheibel und der Generalstaatsanwalt Detlev Rust im September 2024 rund 200 geladene Gäste zu einem Festakt in der Dornse des Braunschweiger Altstadtrathauses. Eine Delegation von 50 polnischen Justizangehörigen, darunter der Präsident des Bezirksgerichts und der Bezirksstaatsanwalt aus Breslau, war bereits am Vorabend angereist. Sowohl Wolfgang Scheibel als auch Detlev Rust bedankten sich in dem festlichen Rahmen bei den Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrem außerordentlichen Engagement und mit ihrem unermüdlischen persönlichen Einsatz die Justizpartnerschaft gestalten und bereichern.

Daneben hob der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig Dr. Thorsten Kornblum den bedeutenden Beitrag von internationalen Partnerschaften für das Zusammenwachsen Europas hervor. Die Justizpartnerschaft habe nicht nur eine Brücke zwischen den Justizbehörden zweier Städte geschlagen, sondern auch zwischen zwei Nationen. Die Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann würdigte die bestehende Partnerschaft zwischen den Gerichten

und den Staatsanwaltschaften als echte europäische Justizfreundschaft.

Symposien

Neben der Jubiläumsfeier haben im April 2024 zwei Tagungen stattgefunden: Acht deutsche Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nahmen an der Fachtagung zum Thema „Digitalisierung der Justiz“ in Breslau teil. Sie diskutierten mit ihren polnischen Kolleginnen und Kollegen intensiv über die Vorteile und Hemmnisse der Digitalisierung im Bereich der Justiz. Vorträge halfen dabei, das Verständnis für die unterschiedlichen Rechtsordnungen zu vertiefen. Praktische Einblicke in das polnische Verfahrensrecht konnten die deutschen Teilnehmenden durch den Besuch einer Zivilverhandlung gewinnen. Eine Besichtigung des Bezirksgerichts und der Breslauer Staatsanwaltschaft schlossen sich an.

Zudem begrüßte der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig eine 12-köpfige polnische Delegation aus Breslau zur deutsch-polnischen Tagung des nichtrichterlichen Dienstes. Gastgeber der Tagung waren die Amtsgerichte Göttingen und Hann. Münden. Neben verschiedenen Vorträgen aus dem Bereich der Digitalisierung widmeten sich die Kolleginnen und Kollegen den Themen „Gesundheitsmanagement“ und „Personalgewinnung“. Die Justizpartnerschaft ebenso wie die Jubiläumsveranstaltung wurden mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.



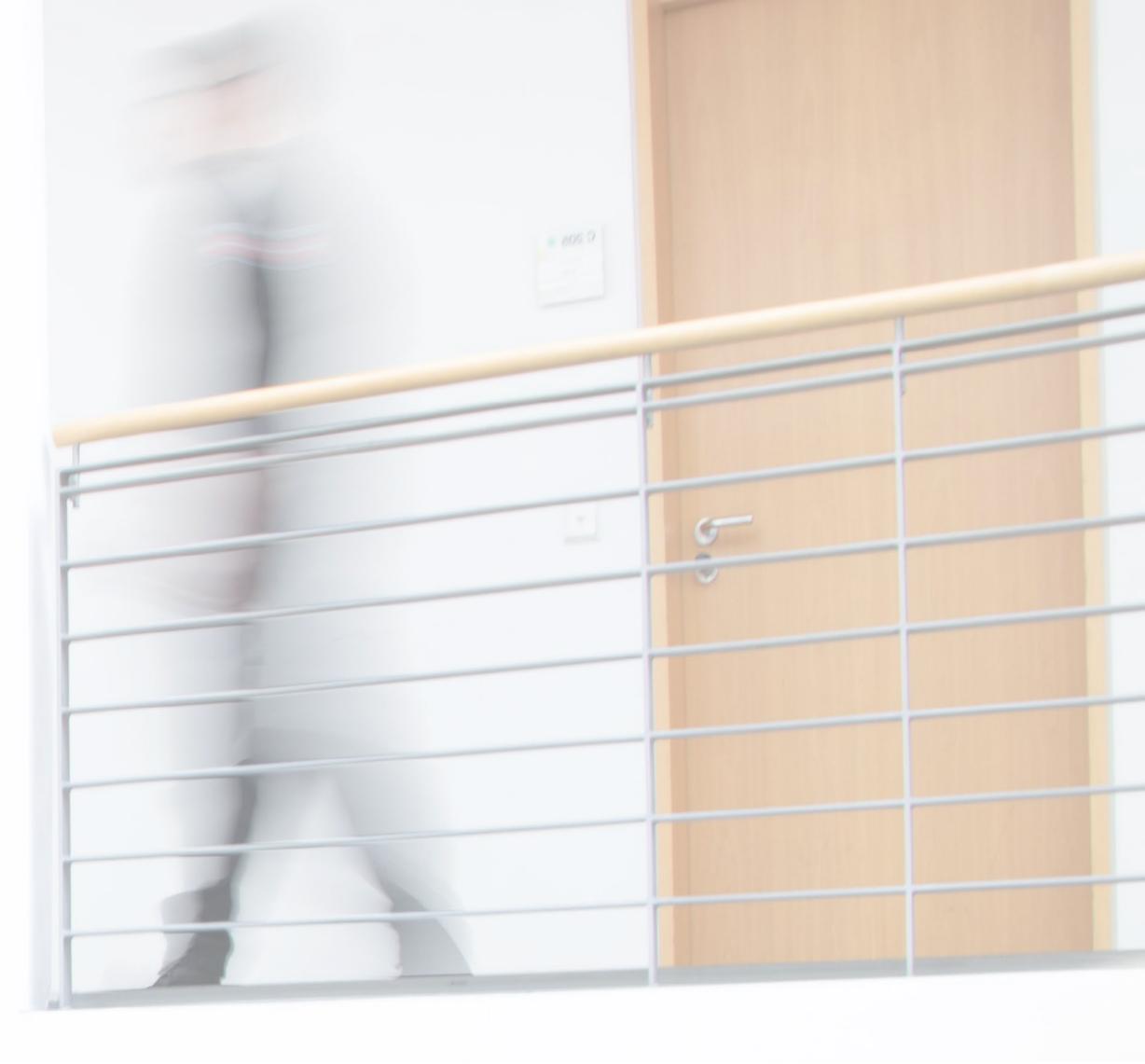
Besuch aus Mykolajiw (Ukraine)

Im Oktober besuchten fünf Richterinnen des Berufungsgerichts Mykolajiw (Ukraine) für eine Woche das Oberlandesgericht Braunschweig. Anlass für den Besuch war die von der Staatskanzlei Anfang des Jahres ins Leben gerufene Solidaritätspartnerschaft zwischen Niedersachsen und dem Oblast Mykolajiw. Verschiedene Projekte sollen zukünftig die partnerschaftliche Zusammenarbeit fördern. Für das Oberlandesgericht Braunschweig hat sich der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Christian Jäde engagiert und den Austausch mit Unterstützung des Justizministeriums und der Staatskanzlei geplant.

Im Verlauf des Besuchs stellten verschiedene Richterinnen und Richter des Oberlandesgerichts das deutsche Rechtswesen vor, wobei das Thema „Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz“ beson-

ders im Fokus stand. Mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen aus dem Bezirk folgten der Einladung der ukrainischen Richterinnen zu dem Vortrag „Justizgewährung in Kriegszeiten“. Mit großer Offenheit berichteten die ukrainischen Kolleginnen von ihrem Alltag in der Justiz. Unermüdllich haben sie unter widrigsten Umständen ihre Arbeit fortgesetzt. So war das Miteinander während der Woche neben dem fachlichen Austausch von viel Anteilnahme, Bewunderung und Solidarität geprägt.

Die Delegation wurde auch von dem Verwaltungsgericht in Braunschweig und der Generalstaatsanwaltschaft empfangen. Weiter besuchten die Gäste das Niedersächsische Justizministerium und die Niedersächsische Landesregierung.



HERAUSGEBER

Oberlandesgericht Braunschweig
Der Präsident
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Dr. Rike Werner und Sandra Guttermann,
mit Unterstützung des Referendars Jan Pfeiffer

olgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de
www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de

BILDNACHWEISE

Sandra Guttermann: Umschlag, S. 2, 8, 9, 12, 22, 24, 26, 36, 46, 50, 60, 64, 69, 71, 75, 78, 81, 87, 90

Marc Lewandowski: S. 4, 7, 10, 17-21, 31, 38, 40-43, 45, 59

Jan Pfeiffer: S. 17 (AG Göttingen)

Tobias Lucas: S. 72

Katrin Müller-Laube: S. 16

HNA: S. 54 (oben Mitte)

Dr. Roland Otto: S. 82

Adobe Stock: S. 14, 57, 77, 84

